



Die Rechnungsprüfung

## **B e r i c h t**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**der Stadt Parchim**

---

**zum 31.12.2016**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung</b>	<b>4</b>
1.1	Rechtsgrundlagen für die Prüfung	4
1.2	Prüfungszeitraum	5
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Parchim</b>	<b>5</b>
2.1	wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2	künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	6
<b>3.</b>	<b>rechtliche Verhältnisse</b>	<b>6</b>
3.1	Einbindung der Stadt Parchim in die Kreisstruktur	6
3.2	Rechtliche Grundlagen	6
<b>4.</b>	<b>Verwaltungsaufbau</b>	<b>6</b>
4.1	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	6
<b>5.</b>	<b>aktuelle wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>7</b>
5.1	wichtige Kennzahlen	7
5.2	freiwillige Leistungen	7
<b>6.</b>	<b>Vorjahresabschlüsse</b>	<b>8</b>
<b>7.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
7.1	Prüfungsgegenstand	9
7.2	Art und Umfang der Prüfung	10
<b>8.</b>	<b>Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen</b>	<b>11</b>
8.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	11
8.1.1	Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen für das Rechnungswesen	11
8.1.2	Feststellungen zum internen Kontrollsystem	12
8.1.3	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
8.1.4	Kosten- und Leistungsrechnung	13
8.1.5	interne Leistungsverrechnung	13
8.1.6	Belegerfassung	13
8.1.7	Belegablage	13
8.1.8	Inventur	14
8.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
<b>9.</b>	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und Anlagen</b>	<b>15</b>
9.1	Bilanz	15
9.1.1	Erläuterungen zu den Aktiva	15
9.1.2	Erläuterungen zu den Passiva	23
9.2	Ergebnisrechnung	26
9.2.1	Ergebnisrechnung – allgemein	26
9.2.2	laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Zinserträge	27
9.2.3	laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinsaufwendungen	28
9.2.4	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	30
9.2.5	Jahresergebnis	30
9.3	Finanzrechnung	31
9.4	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	32
9.4.1	Anhang mit Rechenschaftsbericht und Anlagen	32
<b>10.</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung</b>	<b>35</b>
10.1	Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren	35
10.2	eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	35
<b>11.</b>	<b>Zusammengefasstes Prüfergebnis</b>	<b>35</b>
<b>12.</b>	<b>Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung</b>	<b>36</b>

## Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz mit Anhang)

mit

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen

RUBIKON-Auswertung

Rechnungslegung Produkte

Übersicht außer- und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Entwicklung der Kapitalrücklagen und Ergebnisrücklage

Rückstellungsspiegel

Übersicht Mitgliedschaften

Übersicht wesentliche Verträge

Bürgschaften

Übersicht Beteiligungen

Übersicht Ausleihungen

Zuwendungsbericht

Übersicht freiwillige Leistungen

## 1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Die Rechnungsprüfung der Stadt Parchim führt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auf der Grundlage des Abschnittes I des KPG M-V vom 06.04.1993, zuletzt geändert durch des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) vom 13.03.2018 (GVOBl. M-V Nr. 5 S. 106), gemäß der §§ 1 und 3 KPG M-V durch.

Aufgabe der Rechnungsprüfung bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 60 ff. KV M-V ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Parchim gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist insbesondere darauf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.
- darüber hinaus sind Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe selbst vorgenommen werden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Alle Prüfungsergebnisse sind vollständig dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung hat dabei zu keiner Zeit in die Erstellung des Jahresabschlusses aktiv eingegriffen. Sachverständige Dritte waren an der Prüfung nicht beteiligt.

Gemäß § 3a Abs. 5 KPG M-V haben die Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Der Prüfungsbericht mit abschließendem Bestätigungsvermerk ist der Stadtvertretung der Stadt Parchim zum Beschluss vorzulegen. Nach § 60 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 120 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

Der hier vorliegende Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim und die Stadtvertretung.

### 1.1 Rechtsgrundlagen für die Prüfung

Gemäß § 60 Abs. 4 und 5 KV M-V ist der Jahresabschluss bis zum 30.04. des Folgejahres aufzustellen und bis zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen.

Eine verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses führt dazu, dass der Jahresabschluss seine Informationsfunktion nicht erfüllen und sein Steuerungspotenzial nicht genutzt werden kann. Die Einhaltung der

Aufstellungsfrist ist als fester Bestandteil einer ordnungsmäßigen Buchführung zu sehen – bei einer Überschreitung der Frist ist die Buchführung demnach als nicht mehr ordnungsmäßig anzusehen.

P 1 Diese Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde auch für den Jahresabschluss 2016 nicht eingehalten. Die Nichteinhaltung der Frist führt regelmäßig zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Folge der bisherigen Verzögerungen werden sich auch die Fristen für die nächsten JA und deren Prüfungen nicht einhalten lassen.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Prüfungshandlungen erfolgten in der Zeit vom 17.06.2018 bis zum 03.09.2019, wobei einzelne Schwerpunkprüfungen schon vor diesem Zeitraum vorbereitet und durchgeführt wurden, die sich nicht auf das Zahlenwerk des Jahresabschlusses bezogen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Parchim

### 2.1 wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Parchim ist meines Erachtens auf folgende Kernaussagen der Verwaltungsführung im Jahresabschluss besonders hinzuweisen:

1. Zum Jahresabschluss 2016 ist kein negativer Ergebnisvortrag vorhanden. Der Jahresabschluss mit der dazugehörigen Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in Höhe von – 667.329,33 € aus. Dieser kann durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden, so dass das **Jahresergebnis** 0,00 € beträgt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 kann eine zweckgebundene Ergebnisrücklage in Höhe von 5.136.328,72 € vorgetragen werden, die zum Ausgleich zukünftiger negativer Ergebnisse verwendet werden kann.
2. Die Bilanz der Stadt Parchim weist zum 31.12.2016 eine **Bilanzsumme** von 154.628.199,41 € (+ 234.038,23 € aus. Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Parchimer Bilanz liegt mit rund 81 % beim Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen ist durch Vorräte, Forderungen, Wertpapiere und dem Kassenbestand geprägt. Bei der Stadt Parchim liegt der wesentliche Bestand der liquiden Mittel beim Bankbestand, der 85 % des Umlaufvermögens und 16 % des Gesamtvermögens ausmacht.
3. Gegenüber dem Vorjahr ist das **Eigenkapital** um 1.921.917,83 € auf 126.514.888,66 € angewachsen.
4. Die Stadt Parchim hat seit Beginn der Doppik ausschließlich Auswertungen für eine **gesicherte Leistungsfähigkeit (grün)** erhalten, siehe Anlage RUBIKON 2016 (Seite 105). Insgesamt schätzt die Verwaltung der Stadt Parchim die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv ein. Wenn die Verwaltung der Stadt Parchim die Erträge und die Aufwendungen stabil hält, steht einem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zukünftig nichts entgegen.
5. Ein Trend, der die letzten Jahre zu erkennen ist, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur durch Entnahmen aus den Rücklagen erreicht wird, kann nur übergangsweise erfolgen. Die Rücklagen der Stadt Parchim sind endlich und sollten nur zur Überbrückung von strukturellen Defiziten genutzt werden.
6. Langfristig muss eine Anpassung der Entgelte, Abgaben und Steuern vorgenommen werden, um die Erträge zu erhöhen und durch ihre Steuerungswirkung auch die Aufwandslage zu verbessern.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Parchim durch die Verwaltungsleitung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

P 2 Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Verwaltungsführung inhaltlich zutreffend, kann jedoch noch detaillierter vorgenommen werden.

## 2.2 künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Die Stadt Parchim hat seit Jahren keine Anhebung der Hebesätze für Steuern vorgenommen. Auch die Gebühren und Entgelte für die Nutzung behördlicher Einrichtungen wurden die letzten Jahre nicht angepasst, so dass die meisten kommunalen Einrichtungen (und somit freiwillige Leistungen) stark defizitär arbeiten. Derzeit ist die finanzielle Lage der Stadt noch so positiv, dass auf eine Anhebung der Hebesätze oder eine Anhebung der Gebühren oder Entgelte verzichtet werden kann.

Jedoch werden in naher Zukunft hohe Investitionskosten zu erwarten sein, insbesondere für das neue B-Plan-Gebiet in der Regimentsvorstadt mit Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Schule, Kita u.a.). Des Weiteren wird die Kulturmühle gebaut, an der sich die Stadt beteiligt. Somit wird, um diese Investitionen umsetzen zu können und auch die damit zusammenhängenden Fördermittel zu erhalten, eine Anpassung der Einnahmen unumgänglich sein.

## 3. Rechtliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Stadt Parchim in die Kreisstruktur

Die Stadt Parchim ist Kreisstadt des Landkreises Ludwigslust- Parchim.

Als Mittelzentrum in Süd- West- Mecklenburg erfüllt Parchim für rund 80.000 Einwohner im Einzugsgebiet zentrale Funktionen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung und Soziales.

Ausführliche Zahlenangaben und Informationen zur Stadt Parchim enthält der als Anlage 1 zum Jahresabschluss aufgestellte Rechenschaftsbericht (ab Seite 84).

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 5 KV M-V – Satzungsrecht, Hauptsatzung – können die Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. In Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches können Satzungen nur erlassen werden, wenn ein Gesetz dies vorsieht.

Die Stadt Parchim hat alle notwendigen Satzungen erlassen. Diese sind rechtmäßig in Kraft getreten und auf der Homepage der Stadt Parchim im Ortsrecht in der jeweils gültigen Fassung für jedermann einsehbar.

## 4. Verwaltungsaufbau

Die Struktur der Verwaltung der Stadt Parchim ist aus dem Organigramm Seite 91 des Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

### 4.1 Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

#### Organisation der Verwaltung:

In der Verwaltung gibt es den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechende Organisationspläne, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine Anpassung der Pläne erfolgt nicht immer zeitnah.

P 3 Im Jahr 2016 wurde für ausgewählte Mitarbeiter der Verwaltung die Teilnahme an einem Inhouse-Seminar „Anti-Korruptionsprävention“ organisiert. Weiterhin wurde der Fachbereichsleiter 3 zum Anti-Korruptionsbeauftragten benannt. Aufgrund des stetigen Mitarbeiterwechsels in der Verwaltung wird empfohlen, dieses Seminar regelmäßig für alle Mitarbeiter durchzuführen. Weiterhin sollte das Tätigkeitsfeld des Anti-Korruptionsbeauftragten in den Organisationsplan aufgenommen werden.

#### Dienstanweisungen:

Es gab im Jahr 2016 29 Dienstanweisungen für interne Regelungen.

#### Ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt ordnungsgemäß in dezentral jedem Fachbereich.

### Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen

Stellenbeschreibungen sind wichtig für die Bewertung und Eingruppierung von Tätigkeiten nach TVöD. Das Nachweisgesetz (§ 2(1)) verpflichtet den Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer eine kurze schriftliche Charakterisierung der zu leistenden Tätigkeit zu geben. Auch weitere arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Vorgaben (Leistungsentgelt § 18, Entgeltstruktur und Stufenaufstiege in den §§ 16 und 17 des TVöD und die Verpflichtung des Arbeitgebers zu einem jährlichen Qualifizierungsgespräch mit dem Beschäftigten nach § 5 TVöD) machen Stellenbeschreibungen für den Arbeitsplatz notwendig.

Als Prüfungsgrundlage für die Stellenbewertungen dienten die im Intranet der Verwaltung hinterlegten Stellenbeschreibungen. Fehlende Stellenbeschreibungen wurden nachgefordert. Dabei wurde festgestellt, dass nicht für alle Arbeitsplätze aktuelle Stellenbeschreibungen vorliegen. Begründet wurde dies damit, dass die Stellenbeschreibungen insgesamt in ständiger Bearbeitung sind, da bei den einzelnen Arbeitsplätzen ständig Änderungen eintreten. Weiterhin hat jeder Stelleninhaber seine Stellenbeschreibung selber zu verfassen. Rückläufe der fehlenden Stellenbeschreibungen an die zuständige Stelle kommen nur vereinzelt.

P 4 Die Selbstverfassung einer Stellenbeschreibungen durch den Stelleninhaber sollten dringend unterbunden werden. Eine Stellenbeschreibung ist Voraussetzung für die Ausschreibung einer offenen Stelle und sollte bereits beim Einstellungsverfahren als Tätigkeitsbeschreibung vorliegen. Des Weiteren stellt die Stellenbeschreibung eine wichtige Grundlage für die Stellenbewertung und damit auch für die Eingruppierung dar. Eine objektive Stellenbewertung und Eingruppierung ist damit nicht gewährleistet. In diesem Zusammenhang wird eine zeitnahe Überprüfung und ggf. Neubewertung aller Stellen in der Verwaltung empfohlen.

## 5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Auf einer Fläche von 106,8 km<sup>2</sup> leben hier 17.964 Einwohner (Stand Dezember 2016). Im Vorjahr waren es noch 17.918 Einwohner (Stand Dezember 2015). Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist seit mehreren Jahren wieder positiv (siehe Jahresabschluss Seite 85).

### 5.1 Wichtige Kennzahlen<sup>1</sup>

Die relevanten doppelischen Kennzahlen sollen eine grundlegende Beurteilung der **Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage** erlauben und damit insbesondere Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit und die Generationengerechtigkeit ermöglichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen durchläuft die Stadien der Planung, Ausführung und Rechnungslegung. Erst mit der Rechnungslegung sind die Ist-Situation einer Kommune darstellbar und Plan-Ist-Vergleiche möglich. Zur Abbildung der Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage einer Kommune sollen die **Kennzahlen aus Daten der Rechnungslegung** abgeleitet werden. Datengrundlagen müssen insoweit, auch vor dem Hintergrund der angestrebten interkommunalen Vergleichbarkeit, die festgestellten Jahresabschlüsse einschl. Bilanz (§§ 47 ff. GemHVO-Doppik) sein. Sofern die entsprechenden Abschlüsse vorliegen, kann auf diese Daten kurzfristig und mit überschaubarem Aufwand zurückgegriffen werden.

Die zur Bestimmung der Kennzahlen erforderlichen **Daten sollten direkt und ohne weitere Zwischenschritte aus den Jahresabschlüssen** entnommen werden können. Daher sind die Daten mit einem Hinweis auf die jeweilige Vorschrift (insb. GemHVO-Doppik) zu benennen. Beispielsweise wäre bei Bilanzpositionen die entsprechende Nummerierung gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik anzugeben.

Wichtige Kennzahlen zum Bericht sind unter den jeweiligen Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten abgebildet.

Weitere wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 ab Seite 92 enthalten.

### 5.2 Freiwillige Leistungen

#### Angabe und Beschreibung von freiwilligen Aufgaben im Kernhaushalt

<sup>1</sup> Siehe: Kommunalfinanzbericht 2017 des Landesrechnungshofes M-V

## Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Parchim

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016 (ohne ILV)
57101	Wirtschaftsförderung	- 67.566,00 €	- 68.345,08 €
57102	PITZ	- 21.602,52 €	4.943,53 €
57301	komm. Einrichtungen	- 81.131,58 €	- 25.120,57 €
57302	Märkte	- 35.866,16 €	- 38.973,10 €
57303	Stadthalle	- 193.894,57 €	- 117.349,40 €
57501	Tourismus	- 18.218,40 €	- 21.148,89 €
57502	Stadtinformation	- 74.588,83 €	- 76.120,62 €
33100	Wohlfahrtspflege	- 108.756,06 €	- 158.777,22 €
42100	Förderung des Sports	- 52.671,08 €	- 64.523,72 €
42400	Sportstätten und Bäder	- 871.254,42 €	- 411.040,34 €
36200	Jugendarbeit	- 51.426,33 €	- 55.325,29 €
36601	Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit	- 275.950,87 €	- 265.178,61 €
25201	Museum	- 155.467,97 €	- 207.595,72 €
26100	Förderung Theater	- 116.852,64 €	- 117.015,20 €
27200	Bibliothek	- 300.882,07 €	- 291.236,23 €
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	- 66.850,38 €	- 65.190,87 €
36602	Spielplätze	- 96.251,25 €	- 105.884,82 €
55100	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	- 648.113,72 €	- 723.359,20 €
Summe		- 3.237.344,85 €	- 2.807.241,35 €

Die Stadt Parchim leistet sich jährlich die in der Tabelle aufgeführten freiwilligen Aufgaben. Im Rechnungsergebnis ist zu sehen, dass diese freiwilligen Leistungen hoch-defizitär sind. Größter Ausgabeposten in den einzelnen Produkten sind die Personalkosten. Diese Defizite sind derzeit nur aufgrund der guten finanziellen Ausstattung der Stadt Parchim tragbar. Viele Einrichtungen werden seit Jahren entweder kostenlos oder gegen niedrige Beiträge oder Entgelte zur Verfügung gestellt.

P 5 In der Anlage 17 zum Jahresabschluss 2016 sind die freiwilligen Leistungen aufgeführt. Es fehlt aus Sicht der Rechnungsprüfung das Produkt „42400 Sportstätten und Bäder“. Zwar sind unter dem Produkt sowohl der Schulsport als auch der Vereinssport enthalten, was zu einem Gesamtergebnis von – 1.027.600,85 € führt. Eine Trennung könnte jedoch im Verhältnis 40 zu 60 analog der Vorjahre und analog des Vorberichtes zum Haushalt 2016 vorgenommen werden, so dass sich für den Vereinssport (und damit die freiwilligen Leistungen) ein Defizit von 411.040,34 € ergibt, dass in der Anlage 18 nachzutragen wäre.

### 6. Vorjahresabschlüsse

#### Jahresabschluss 2015 Stadt Parchim:

Entsprechend § 22 Abs. 3 Ziffer 8 und § 60 der Kommunalverfassung M-V haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 13.03.2019 den von Rechnungsprüfungsausschuss und der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2015 mit den zugehörigen Anlagen in der Fassung vom 29.01.2019 festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015 die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr.: DS/2018/490).

Die Beschlussfassung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 26.03.2019 unverzüglich mitgeteilt und im amtlichen Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 03/2019 vom 29.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.



Danach lagen der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung an sieben Werktagen, vom 01.04.-09.04.2019, im Rathaus der Stadt Parchim zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren und die notwendigen Korrekturen werden spätestens mit der Aufstellung des Jahresabschluss 2017 ausgeräumt.

### Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen „Weststadt“

Die Jahresabschlüsse für die städtebaulichen Sondervermögen 2016 haben Einfluss auf den Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes der Stadt. Auf die Verknüpfungen zwischen dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes und den Jahresabschlüssen der städtebaulichen Sondervermögen wird in diesem Prüfungsbericht bei den entsprechenden Bilanzposten gesondert hingewiesen.

Zum 31.12.2015 wurde die Gesamtmaßnahme „Stadtumbau Weststadt“ mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln beendet. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird für die Maßnahme „Stadtumbau Weststadt“ keine Sonderrechnung mehr geführt. Somit war der Jahresabschluss 2015 der letzte Jahresabschluss für dieses Sondervermögen..

Entsprechend § 22 Abs. 3 Ziffer 8 und § 60 der Kommunalverfassung M-V haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 13.03.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss und der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Weststadt“ zum 31.12.2015 mit den zugehörigen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015 die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr.: DS/2019/488).

Die Beschlussfassung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V unverzüglich mitgeteilt und im amtlichen Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 03/2019 vom 29.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Danach lagen der Jahresabschluss mit dem **Rechenschaftsbericht** sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung an sieben Werktagen, vom 01.04.-09.04.2019, im Rathaus der Stadt Parchim zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

## **7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Parchim. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnungen, Teilrechnungen sowie der Anhang mit den Anlagen. Beizufügen ist ein Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten sowie ergänzend abgeforderten Unterlagen. Als Prüfungsunterlagen dienen insbesondere Bücher, Belege, Akten, Bestätigungen, Nachweise und Kontoauszüge.

### **7.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war:

- Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz, Anhang)
- Die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen 2 bis 17
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollwesen
- Belegwesen
- Inventur / Inventar
- Abschreibungssätze
- Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

## Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Parchim

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

### 7.2 Art und Umfang der Prüfung

Mitgewirkt an dieser Prüfung haben:

- Frau Lau – Rechnungsprüferin der Stadt Parchim

#### Risikoorientierte Prüfung:

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten sowie ergänzend abgeforderten Unterlagen. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren festgehalten.

#### Wesentlichkeitsgrenzen der Rechnungsprüfung und des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zusammen mit der Rechnungsprüfung der Stadt Parchim für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Wesentlichkeitsgrenzen für Fehler und Prüfungsfeststellungen festgelegt (Grundlage-Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojekt NKHR) und angewandt.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden diese Wesentlichkeitsgrenzen auf der Sitzung am 05.12.2017 wie folgt festgelegt:

Prüfungsbereich	Wesentlichkeitsgrenze	Ergebnis 2016 (Stand 12.06.2019)	Betrag
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Ertragsposten	> 1 % der Summe aller Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.604.760,89 €	236.047,61 €
Aufwandsposten	> 1 % der Summe aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.709.422,32 €	267.094,22 €
<b>Finanzrechnung</b>			
Posten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	> 1 % der Summe aller Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.234.642,31 €	222.346,42 €
Posten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	> 1 % der Summe aller Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.188.576,47 €	231.885,76 €
Posten aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	> 1 % der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.767.709,58 €	27.677,10 €
Posten aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	> 1 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.289.437,46 €	42.894,37 €
<b>Bilanz</b>			
Posten des Anlagevermögens (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der einzelnen Posten des Anlagevermögens	125.519.613,99 €	627.598,07 €
Posten des Umlaufvermögens (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der Vorräte, der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	29.002.175,08 €	145.010,88 €
Posten der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung	> 0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	106.110,34 €	530,55 €
Posten der Sonderposten (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der einzelnen Sonderposten	20.886.420,68 €	104.432,10 €
Posten der Rückstellungen (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der Rückstellungen	2.449.390,16 €	12.246,95 €
Posten der Verbindlichkeiten (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	2.739.131,01 €	13.695,66 €

Je nach Prüferfordernis werden die Festlegungen fortgeschrieben. Alle Prüfungsergebnisse sind vollständig in einer Datenbank dokumentiert. Diese führt die Rechnungsprüfung. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die eine Korrektur erforderten, wurden während der Prüfung ausgeräumt.

## Prüfungsschwerpunkte:

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden für aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ausgewählt:

- Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge und Abschreibungen, vorrangig bei
  - o Sachanlagen
  - o Infrastrukturvermögen
  - o Anlagen im Bau
  - o Festwerte
- Entwicklung des Umlaufvermögens, insbesondere
  - o Zu- und Abgänge bei der Veräußerung von Grundvermögen
  - o Forderungen
  - o Liquide Mittel
- Entwicklung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Veränderung des Eigenkapitals

## Prüfungsunterlagen:

Als Prüfungsunterlagen standen die Bücher, Belege, Akten, Bestätigungen, Nachweise und Kontoauszüge geordnet und prüffähig zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung hat Zugang zum Haushaltsprogramm H&H pro Doppik. Im Haushaltsjahr 2017 wurden ihr alle erbetenen Auskunfts- und Auswertungsrechte eingerichtet, sodass alle erforderliche Abfragen, Auswertungen und Analysen für den Jahresabschluss 2016 selbstständig durchgeführt werden konnten.

## Prüfungshemmnisse:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt der Rechnungsprüfung seit dem 17.06.2019 und damit 2,5 Jahre nach dem Bilanzstichtag zur Prüfung vor. Durch diese zeitliche Verzögerung ergeben sich – wie bereits zur Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse – erhebliche Hemmnisse für die Prüfung des JA 2016.

## Vollständigkeitserklärung:

Die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters liegt vor.

## Prüfungen im Rahmen des JA 2016

Die Rechnungsprüfung führte Pflichtprüfungen nach KPG M-V und Prüfungen von Verwendungsnachweisen sowie stichprobenartige Prüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Haushaltsdurchführung 2016 durch (insbesondere unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung).

Im Ergebnis wurden jeweils entsprechende Prüfungsberichte und Prüfungsvermerke erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Prüffeststellungen wurden durch die Rechnungsprüfung mit dem Bürgermeister und den Fachämtern ausgewertet.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V erfolgten die unvermuteten Kassenprüfungen für alle FB und nachgeordneten Bereiche. Weiterhin erfolgte die Prüfung der Fraktionszuwendungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V.

Außerdem wurden verwaltungsintern verschiedene Prüfungen gemäß Prüfauftrag oder nach eigenem Ermessen durchgeführt.

## **8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/ zum Rechnungswesen**

### **8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

#### **8.1.1 Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen fürs Rechnungswesen**

Gemäß § 34 GemKVO-Doppik hat der Bürgermeister eine Dienstanweisung für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen, um den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Diese muss die Mindestangaben gemäß § 28 (2) Nr. 1-- GemHVO-Doppik enthalten.

Dabei sind die Grundsätze zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Sport durch Verwaltungsvorschrift bestimmt. In den Verwaltungsvorschriften zu § 34 GemKVO-Doppik heißt es dazu: Für die Erarbeitung der

Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen ist der Leitfaden zur Erstellung von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens zu beachten und entsprechend der örtlichen Organisation anzuwenden.

P 6 Zum 01.01.2016 lag die gültige Finanzdienstleistung in der 2. Änderung und ab 26.08.2016 in der 3. Änderung vor. Die Prüfung ergab, dass die Finanzdienstleistung nicht alle Regelungen beinhaltet, die gemäß Leitfaden gefordert werden.

### 8.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem

Ein **Internes Kontrollsystem (IKS)** besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander<sup>2</sup>. Das interne Kontrollsystem dient der Überwachung innerhalb der Verwaltung, um Verstöße gegen Gesetze und andere Vorschriften zu erkennen bzw. diesen vorzubeugen. Ohne internes Kontrollsystem werden zudem viele Chancen einer effizienten Unternehmensführung nicht genutzt. Die Vorteile eines funktionierenden IKS sind trotz der Kosten sichtbar. Fehlende Kontrollen sowie mangelhaftes Risikomanagement zeigen sich in der Öffentlichkeit immer wieder in Fällen von Wirtschaftskriminalität, Korruption, Datenmissbrauch bei fehlender Datensicherheit und ziehen entsprechende Schäden nach sich<sup>3</sup>. Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung bestehender Regelungen in der Verwaltung bezüglich aller Einrichtungen, Geräte, innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die in einer Verwaltung angewendet werden, um

- die Einhaltung der für die Verwaltung maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu unterstützen;
- die Erreichung der beabsichtigten Geschäftspolitik zu fördern;
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung zu gewährleisten;
- den Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse sicherzustellen und zu verbessern;
- das Vermögen der Stadt zu schützen;

Durch den Aufbau eines systematischen internen Kontrollsystems für kommunale Prozesse können zumindest die wesentlichen Risiken vor Eintritt erkannt und durch entsprechende Kontrollaktivitäten bewusst beeinflusst werden.<sup>4</sup>

P 7 Ein IKS ist bei der Stadt Parchim nicht eingerichtet. Die Funktion der Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften erfolgt derzeit nur durch die Rechnungsprüfung und den Rechnungsprüfungsausschuss und nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nach dem KPG M-V. Derzeit steht jedoch die Aufholung der Jahresabschlüsse im Vordergrund, so dass auch seitens der Rechnungsprüfung keine weiteren Prüfungen vorgenommen werden können. Es wird daher empfohlen, die Einrichtung eines eigenen internen Kontrollsystems zu prüfen.

### 8.1.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### 8.2.3.1 Eingesetzte Finanzsoftware

In der Verwaltung wird als zentrales IT-Verfahren im Rechnungswesen die Finanzsoftware Pro Doppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH eingesetzt.

§ 59 (2) KV M-V – Übertragung von Kassengeschäften, Automation des Rechnungswesens – besagt, dass, wenn die Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder zum Teil automatisiert werden, die Programme vor ihrer Anwendung vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister zur Anwendung freizugeben sind. § 28 (2) GemHVO-Doppik fordert, dazu Regelungen in einer Dienstanweisung zu treffen. Die geforderten Regelungen

<sup>2</sup> IDR Prüfungsleitlinie 111 "Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung"

<sup>3</sup> [www.haufe.de/internes-kontrollsystem.html](http://www.haufe.de/internes-kontrollsystem.html)

<sup>4</sup> KGSt-Bericht: Kommunales Risikomanagement. Teil 2: Das interne Kontrollsystem (8/2014)

finden sich § 25 der jeweils gültigen Finanzdienstanweisung und in § 18 der Dienstanweisung über die Benutzung des PC-Netzwerkes Einzelplatz-PC bzw. sonstigen EDV-Anlagen und Programmen (DIENET) wieder.

P Die Prüfung hat ergeben, dass eine Freigabebescheinigung für die ursprünglich angeschaffte Version 4.0 vorliegt. Diese gilt für das Jahr 2016 uneingeschränkt.

### 8.1.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 27 GemHVO-Doppik (Stand 13.11.2011) ist nach den örtlichen Bedürfnissen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung einzuführen.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik im Jahr 2016 kann entsprechend § 27 auf die Einführung verzichtet werden, wenn durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnung eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung liegt eine angemessene Produktgliederung vor. Ebenfalls werden interne Leistungsverrechnungen vorgenommen, so dass bisher noch keine Einführung einer Kosten- und Leistungsverrechnung für notwendig erachtet wurde.

### 8.1.5 Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung hat die Aufgabe, die Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den Bewirtschaftungseinheiten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben.

Gemäß § 4 (4) GemHVO-Doppik regelt der Bürgermeister die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten in einer Dienstanweisung. Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen sind Erträge und Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

P 8 Im Jahr 2016 lag keine Dienstanweisung für die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten vor. Dies ist umgehend nachzuholen.

### 8.1.6 Belegerfassung

In der Verwaltung erfolgt die Prüfung und Kontierung in den Fachbereichen zeitnah, die Übernahme ins Finanzprogramm erfolgt zentral in der Geschäftsbuchhaltung.

Buchungs-Verstöße wurden während der Prüfung ausgeräumt. Die stichprobenartig geprüften, zahlungswirksamen Belege entsprachen den Anforderungen der Finanzdienstanweisung der Stadt Parchim und den landesrechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen der Prüfung der zahlungswirksamen Belege wurde stichprobenartig die Inanspruchnahme gewährter Skonti geprüft. Die Prüfung umfasste die Journal-Nr. 4000 – 5999, 15000 – 15999, 50000 – 50999, 116000 – 116499. Die Auswahl erfolgte zufällig. In den geprüften Belegen wurden 14 Rechnungen vorgefunden, bei denen durch den Rechnungssteller der Abzug von Skonti gewährt wurden. Bei der Zahlung von 5 Rechnungen erfolgte die Überweisung unter Inanspruchnahme des gewährten Skonto-Betrages fristgerecht. In 7 Fällen wurde der gewährte Skonto-Betrag vom Rechnungsbetrag abgezogen, obwohl die Frist für die Inanspruchnahme bei Zahlung bereits abgelaufen war. In einem Fall wurde die Möglichkeit des Abzugs des gewährten Skonto-Betrages nicht in Anspruch genommen. Hier lagen zwischen Ablauf der Frist für die Inanspruchnahme des Skonto und Überweisung 9 Tage.

P 9 Die Verwaltung sollte immer von der Inanspruchnahme von gewährten Skonto-Beträgen auf Rechnungen Gebrauch machen (Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Um dies fristgerecht zu gewährleisten, sind Rechnungen bis zur Fälligkeit zu überweisen. Mit der künftigen Einführung eines DMS und der Einführung von elektronischen Rechnungen kann dem entgegengewirkt werden.

### 8.1.7 Belegablage

Die Belegablage erfolgt händisch, sortiert nach Journalnummern. Die Archivierung erfolgt in der Kasse. Die Belege standen zur stichprobenhaften Einsichtnahme zur Verfügung. Die Übergabe der Belege ins Stadtarchiv erfolgt erst mit Abschluss des Haushaltsjahres 2016. Das Haushaltsjahr wird abgeschlossen, wenn die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt ist und der Jahresabschluss mit seinen Anlagen durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

### 8.1.8 Inventur

Es besteht eine Inventurrichtlinie, welche zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist. Diese dient als Grundlage für die Durchführung der Ersterfassung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz und die zukünftig durchzuführenden Inventuren. Es werden jährlich körperliche Inventuren durchgeführt, jedoch umfassen diese nur das bewegliche Vermögen. Für Grundstücke u.a. unbewegliches Vermögen erfolgt keine Inventur.

Für das Jahr 2016 wurde von einer körperlichen Inventur abgesehen, da sich für geringwertige Wirtschaftsgüter die Wertgrenzen nach § 31 (5) GemHVO-Doppik auf 1.000 € erhöht haben.

### 8.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO M-V sowie der „Richtlinie für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Parchim für die Eröffnungsbilanz 01.01.2009“ vom 03.09.2012.

P 10 Bereits für die Erstellung der vorherigen Jahresabschlüsse wurde die Neufassung der Richtlinie für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Parchim dringend empfohlen, da die derzeit gültige Richtlinie nur für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erlassen wurde und nicht mehr dem gültigen Regelwerk der GemHVO entspricht. Des Weiteren sind nicht alle Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Stadt angewandt werden, in der Richtlinie enthalten. Eine Neufassung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie soll spätestens mit dem Jahresabschluss 2017 vorgelegt werden.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO M-V Anwendung. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit ihren AHK, vermindert um Abschreibungen bewertet.

Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen wurden gem. § 34 anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes (Anlage 5 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO M-V) vorgenommen. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 (6) und (7) vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben.

Auf die Erfassung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AHK im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € (netto) nicht überschreiten, wurde verzichtet (§ 31 Abs. 5). Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AHK wertmäßig den Betrag von 410 € (netto) nicht überschreiten, wurden bei der Anschaffung oder Herstellung in 2016 bei einer Vollabschreibung gemäß § 34 Abs. 5 in Abgang gestellt.

Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Es wurden Wertberichtigungen gemäß Forderungsübersicht (Anlage 2) vorgenommen. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen wurden mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V. Die sonstigen Rückstellungen wurden in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

## 9. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und Anlagen

### 9.1 Bilanz

Die Bilanz wurde gemäß Muster 15 zu § 47 GemHVO- Doppik M-V aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2016 lässt sich wie folgt darstellen:

Übersicht Bilanz Stadt Parchim mit Vorjahresergebnissen in €					
Aktiva	31.12.2015	01.01.2016	31.12.2016	Differenz	in %
Anlagevermögen	123.829.056,10 €	123.829.056,10 €	125.519.613,99 €	1.690.557,89 €	1,37%
Umlaufvermögen	29.639.970,87 €	30.526.666,93 €	29.002.175,08 €	- 637.795,79 €	-2,15%
aktive RAP	38.438,15 €	38.438,15 €	106.410,34 €	67.972,19 €	176,84%
Summe	153.507.465,12 €	154.394.161,18 €	154.628.199,41 €	1.120.734,29 €	

Passiva	31.12.2015	01.01.2016	31.12.2016	Differenz	in %
Eigenkapital	124.592.970,83 €	124.592.970,83 €	126.514.888,66 €	1.921.917,83 €	1,54%
Sonderposten	21.591.158,94 €	22.186.494,20 €	20.886.420,68 €	- 704.738,26 €	-3,26%
Rückstellungen	2.404.334,16 €	2.404.334,16 €	2.449.390,16 €	45.056,00 €	1,87%
Verbindlichkeiten	3.312.605,44 €	3.312.605,24 €	2.739.131,01 €	- 573.474,43 €	-17,31%
passive RAP	1.897.756,75 €	1.897.756,75 €	2.038.368,90 €	140.612,15 €	7,41%
Summe	153.798.826,12 €	154.394.161,18 €	154.628.199,41 €	829.373,29 €	

Die einzelnen Bilanzposten wurden stichprobenartig dahingehend geprüft, ob die Werte aus den Bilanzen zum 31.12.2015 korrekt in die Bilanz des Kernhaushaltes übernommen wurden. Es wird in diesem Prüfbericht nur auf die wesentlichen Posten eingegangen. Weiterhin wurde geprüft, ob die in den Prüfungsberichten der Vorjahre 2014 und 2015 getroffenen Prüfungsfeststellungen und –empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 154.394.161,18 €. Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 entspricht das einer Erhöhung um 1,12 Mio. €.

H 1 Die Anfangsbestände wurden mit den zu übertragenden Beständen der Jahresabschlüsse 2015 abgeglichen. Die Übertragung der Werte erfolgte korrekt. Die Bilanzposten sind im Anhang ab Seite 58 (Nr. 6.5) und wesentliche Abweichungen ab Seite 72 (Nr. 6.22) erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zwar zutreffend sind. Auch ein Verweis in der Bilanz auf den Anhang (Ifd. Nummer) liegt vor. Es wird jedoch empfohlen, um die Erläuterungen plausibel darzustellen, die wesentlichen Abweichungen laut Nr. 6.22 bereits unter den Erläuterungen zu den Posten der Bilanz Nr. 6.5 vorzunehmen.

#### 9.1.1 Erläuterungen zu den Aktiva

##### Posten 1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erstmalig durch körperliche Inventuren erfasst und für die nachfolgenden Jahresabschlüsse überwiegend bestandsmäßig fortgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungs- bzw. Restnutzungsdauern wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Die letzte körperliche Inventur fand zum 31.12.2015 statt. Zum 31.12.2016 wurde aus den unter Punkt 8.1.8 genannten Gründen auf eine körperliche Inventur verzichtet. Die Inventurergebnisse 2015 bilden die Grundlage für die Bewertung des Anlagevermögens zum Jahresabschluss 31.12.2016. Sie finden ihren

Niederschlag bei den einzelnen Bestandskonten und in der Anlagenübersicht mit Sonderposten (Seite 99 des Jahresabschlusses).

#### A 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

##### A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In diesem Bilanzposten spiegeln sich die Zuschüsse der Gemeinde zum Anlagevermögen und für Investitionen an privat nutzbaren Objekten der Städtebaulichen Sondervermögen gemäß Bilanzkonto 0192000 wie folgt wieder:

Stadterneuerung Sanierungsgebiet

#### Kernhaushalt

62300.5322100	95.177,39 €
an 62300.0192000	95.177,39 €

In gleichlautender Höhe sind im Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Altstadt“ entsprechende Sonderposten zu bilden, was nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses für 2016 durch die Rechnungsprüfung bestätigt wird.

#### A 1.2 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören vor allem die unbebauten und bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau. Hier hat im Jahr 2014 eine intensive Prüfung des Anlagevermögens stattgefunden. Die Prüfung wurde in 2016 fortgeführt und konzentrierte sich auf die Zuordnung der richtigen Bestandskonten und Abschreibungskonten (analog 2014 und 2015). Die größten Differenzen gibt es derzeit noch beim Infrastrukturvermögen:

#### Umbuchung Grundstücke Infrastrukturvermögen

> Minderung Konto 0482 Straßennetz	- 14.920.594,81 €
> Minderung Konto 0482400 Gemeinestraßen	- 873,80 €
> Minderung Konto 0482500 Straßenbegleitgrün	- 15.588,21 €
> Minderung Konto 0484100 Parkplätze	- 345.173,23 €
> Minderung Konto 0484300 Plätze	- 11.240,73 €
> Minderung Konto 0485900 sonstige Verkehrslenkungsanlagen	- 22.100,00 €
> Erhöhung Konto 0481 Grundstücke	15.315.570,78 €

H 2 Dem Fachbereich Finanzen wurden die Ergebnisse bereits mit den Jahresabschlussprüfungen 2014 und 2015 mitgeteilt. Es wird laut Auskunft des Fachbereiches Finanzen stetig an der Umsetzung der Prüfergebnisse gearbeitet. Weiterhin wurde zugesichert, dass die erforderlichen Korrekturen spätestens bis zum Jahresabschluss 2017 vorgenommen werden.

Die Bestandsentwicklung des Sachanlagevermögens verzeichnet Zugänge und Abgänge, die sich auf nahezu alle Bilanzposten verteilen. Bestandsverminderungen ergeben sich hauptsächlich durch die Abschreibungen, die bezogen auf alle Posten des Sachanlagevermögens im Jahre 2016 einen Betrag von 2.871.017,82 € (Vorjahr: 2.631.438,88 €) ausmachen.



**Kennzahl durchschnittliche Restnutzungsdauer:**

Leitziel: Generationsgerechtigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Seite 49 Nr. 1.1 + 1.2) (§ 47 (4) Nr. 1.1 + 1.2) Abschreibungen (ER Seite 5 Nr. 14) (§ 2 (1) Nr. 15)	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt grundlegende Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens. Dabei besitzt sie keine Aussagekraft hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner und ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insbesondere im Zeitvergleich „auf Verschleiß fährt“. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	35,44

**A 1.2.10 Anlagen im Bau**

Die Bilanzkonten 096XXX „Anlagen im Bau“ unter der Nr. A 1.2.10 weisen zum 31.12.2016 einen Bestand von 5.485.832,35 € aus. Unter „Anlagen im Bau“ sind die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten eines noch nicht fertiggestellten Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens zu erfassen. Nach der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Bestandskonto und es entstehen Abschreibungen, welche das Ergebnis des aktuellen Haushaltsjahres belasten.<sup>5</sup>

Anlass der erneuten Prüfung dieser Kontenart waren die im Prüfungsbericht für das Jahr 2015 getroffenen Feststellungen und deren Korrektur im laufenden Jahr 2016 sowie die künftige zeitnahe Aktivierung der Anlagen im Bau ab dem Haushaltsjahr 2016.

Prüfungsfeststellungen aus 2015<sup>6</sup>

In 2015 erhöhte sich die Summe der Anlagen im Bau von 2.802.398,01 € auf 4.391.795,73 €. Die Erhöhung von 1.589.397,72 € ist vor allem darauf zurück zu führen, dass, wie bereits unter den unter Punkt 5.1 des Prüfungsberichtes 2015 getroffenen Feststellungen erläutert, Baumaßnahmen nicht im aktuellen Jahr realisiert wurden und somit erst einmal unter den Anlagen im Bau erfasst wurden. Weiterhin sind im aktuellen Jahr 2015 vom SSV Altstadt 3 fertiggestellte Maßnahmen an den Kernhaushalt übertragen aber noch nicht aktiviert worden.

P 11 Die 3 übertragenen Maßnahmen wurden im aktuellen Jahr 2016 aktiviert, jedoch mit verminderter Nutzungsdauer, was zu einer höheren jährlichen Abschreibung bei den aktivierten Maßnahmen führt. Hierdurch werden die künftigen Haushaltsjahre stärker im Rechnungsergebnis belastet. Die erfassten Maßnahmen auf den Konten „Anlagen im Bau“ sind bei Fertigstellung und spätestens bei der Vorlage der Schlussrechnung zu aktivieren.

Gemäß § 34 (2) GemHVO (2) kann die Gemeinde in begründeten Fällen kürzere Nutzungsdauern zu Grunde legen; dies ist im Anhang zu erläutern..

Prüfung der erfassten Anlagen im Bau im Jahr 2016:

Analog den Vorjahren werden alle Maßnahmen, für die noch keine Fertigstellungsanzeige im Fachdienst Finanzen vorliegen, auf dem Konto der Anlagen im Bau „geparkt“. Zwischen Fertigstellung bzw. Nutzung und Aktivierung aufgrund einer Fertigstellungsanzeige liegen in manchen geprüften Fällen mehrere Jahre. Begründet wird dies mit noch offenen Gewährleistungen bzw. fehlenden Schlussabrechnungen durch andere Träger.

Die Funktion der Bilanzposition "Anlagen im Bau" besteht jedoch darin, die während eines Haushaltsjahres angefangenen und noch nicht zum Abschluss gebrachten Investitionen sichtbar zu machen. Die Formulierung "während eines Haushaltsjahres" bedeutet nicht, dass sich Beträge im Posten "Anlagen im Bau" nicht durchaus über mehrere Haushaltsjahre hinweg ansammeln können, wenn von der Planung bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes mehrere Jahre vergehen und innerhalb dieses Zeitraumes bereits aktivierungsfähige Kosten anfallen (z. B. Planungskosten, Baukosten). Jedoch sind spätestens bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme die Kosten zu aktivieren. Ab diesem Zeitpunkt sind auch die Abschreibungen zu buchen, die sich ergebnismindernd auswirken. Durch die verspätete Aktivierung wird die Nutzungsdauer verkürzt und die jährlichen Abschreibungen erhöhen sich.

<sup>5</sup> Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens – IM M-V 2016

<sup>6</sup> Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 Seite 14 ff.

## Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Parchim

Im Jahr 2016 hätten insgesamt weitere 4 Maßnahmen mit einem Volumen von 1.422.452,87 € aktiviert werden müssen:

1. 54100.0960999 diverse Straßenbeleuchtung 26.638,39 €

Bei dieser Maßnahme handelt es sich Restbeträge zu verschiedenen Straßenbeleuchtungen im Stadtgebiet aus den Jahren 2009 bis 2011. Die Aktivierung erfolgte 2012. Der hier verbliebene Betrag ist ein Restbetrag, der noch nicht zugordnet werden konnte.

Geht man von einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren für strombetriebene Straßenbeleuchtung aus<sup>7</sup>, sind seit dem 01.01.2012 jährliche Abschreibungen in Höhe von 1.331,92 € nicht gebucht worden. Der Restbuchwert am 31.12.2016 wäre für diese Straßenbeleuchtungen 21.310,71 €.

2. 57303.0960000 Umbau Stadthalle 547.371,22 €

Der Umbau der Stadthalle erfolgte in den Jahren 2009 – 2011. Betroffen von den Umbauten waren u.a. Räume, Sanitäranlagen und der Innenausbau sowohl in der Stadthalle, als auch in der Bibliothek und dem Archiv, welche räumlich in die Stadthalle integriert sind. Die Aktivierung gestaltete sich bisher schwierig, da die vorhandenen Rechnungen nicht nur einem einzelnen Bereich bzw. Produkt zugeordnet werden konnten. Aus diesem Grund ist bisher auch keine Aufteilung zu den jeweiligen Produkten „Stadthalle“, „Bibliothek“ und „Stadtarchiv“ erfolgt sowie die damit einhergehende anschließende Aktivierung der Kosten.

Geht man von einer durchschnittlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von 20 Jahren für den Umbau der Stadthalle aus, so würden jährlich 27.368,56 € an Abschreibungen anfallen, die seit 2011 nicht gebucht wurden.

P 12 Es sollte zeitnah eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Sachgebiet Hochbau erfolgen, wie mit den entstandenen Kosten umgegangen werden soll, um diese spätestens mit dem Jahresabschluss 2017 ergebniswirksam umzubuchen. Gleichzeitig muss entschieden werden, ob es sich um Erhaltungsaufwand oder nachträgliche Herstellungskosten handelt.

Handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten zu einem bestehenden Vermögensgegenstand, muss im nächsten Schritt bestimmt werden, ob sich die Nutzungsdauer des betroffenen Vermögensgegenstandes verändert und daraus eine neue Abschreibungsdauer entsteht. Wird die Nutzungsdauer nicht verlängert, so sind die nachträglich entstandenen Kosten über die Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abzuschreiben. Handelt es sich bei den Umbau-Kosten der Stadthalle um Erhaltungsaufwand, so ist dieser als Aufwand zu buchen. Dabei wird das Haushaltsjahr 2017 komplett mit 547.371,22 € belastet und mindert um diese Summe das erzielte Jahresergebnis.

3. 62300.0960000 Grüne Mitte aus dem SSV 844.101,53 €

Die Baumaßnahme „Grüne Mitte“ wurde aus dem SSV Weststadt mit Abschluss des Sondervermögens zum 31.12.2015 an die Stadt übertragen. Die Fertigstellung der Maßnahme, die in 5 Bauabschnitten erfolgte, war im Jahr 2015. Eine Aktivierung spätestens in 2016 erfolgte nicht, da die Gewährleistungsabnahme noch offen ist.

Geht man von einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von 15 Jahren für die „Grüne Mitte“ aus, so würden jährlich 56.273,44 € an Abschreibungen anfallen.

P 13 Auch hier sollte dringend eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Sachgebiet Stadtplanung erfolgen, wie (auch künftig) mit der rechtzeitigen Aktivierung der „Grünen Mitte“ umgegangen werden soll. Unabhängig von Gewährleistungsfragen hat die Aktivierung bei Fertigstellung, spätestens jedoch bei Vorlage der Schlussrechnung, zu erfolgen. Die Maßnahme ist spätestens mit Aufstellung des Jahresabschluss 2017 ergebniswirksam zu aktivieren und abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte lediglich eine Umbuchung vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen (Posten A 2.1.2 – 844.101,53 € -> Posten 1.2.10 + 844.101,53 €).

4. 62300.0960295 Hafestraße 2011 4.341,73 €

<sup>7</sup> Anlage 5 GemHVO-Doppik M-V: landeseinheitliche Abschreibungstabelle

Bei der Prüfung der Baumaßnahme „Hafenstraße“ wurde festgestellt, dass diese bereits in 2011 abgeschlossen war. Die Fertigstellungsanzeige lag dem Fachbereich Finanzen bereits bei Erstellen des Jahresabschlusses 2016 vor. Bei rechtzeitiger Aktivierung spätestens zum 01.01.2012 wären jährliche Abschreibungen in Höhe von 217,09 € ergebnismindernd angefallen.

Die Maßnahme wird seit nunmehr 8 Jahren auf dem Konto „geparkt“. Sie ist analog der unter den Nr. 1 – 3 genannten Anlagegütern spätestens mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zu aktivieren und die Abschreibungen sind auf dem dafür vorgesehenen Konto ergebnismindernd zu verbuchen.

P 14 Insgesamt bleibt festzustellen, dass, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für die Bilanzierung der Anlagen im Bau spätestens bei Inbetriebnahme nicht mehr gegeben, sind, eine Aktivierung nicht erfolgt ist. Dies hat zur Folge, dass Abschreibungen nicht gebucht werden und das Ergebnis positiver ausfällt als es ist. Durch die verspätete Aktivierung und die damit verbundene Verkürzung der Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagegüter werden die Abschreibungen erhöht und auch die Jahresergebnisse dementsprechend verschlechtert.

Auf die Korrektur im Berichtsjahr 2016 wird verzichtet, da die Wesentlichkeitsgrenzen (85.191,00 € Abschreibungen) nicht überschritten wurden. Derzeit wird im Fachbereich Finanzen an der künftigen Handhabung hinsichtlich der Anlagen im Bau gearbeitet. Die Umsetzung der hier getroffenen Prüfungsfeststellungen soll bereits mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Auch das Bilanzkonto 0911000 „Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens“ wurde geprüft (Bilanzkonto SSV 3443100) und setzt sich wie folgt zusammen:

Bestand zum 01.01.2016:	850.176,11 €
+ SSV Altstadt - Zuführung förderfähige Kosten – Anteil der Stadt	450.231,23 €
- Übertragung Anteil HK Grüne Mitte Weststadt 31.12.2015	- 281.929,91 €
	<u>1.018.477,43 €</u>

Die Werte korrespondieren mit den entsprechen Werten im Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt und Jahresabschluss 2015 SSV Weststadt.

### Festwerte:

Die Stadt Parchim hat zur Vereinfachung der Inventur, Buchführungs- und Bilanzierungsarbeiten Festwerte in Höhe von 9.332.190,14 € u.a. für den Waldbestand, Rasen- und Wiesenflächen, Hecken, Tribünen, Podeste u.a. gebildet. Festwerte können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden, deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und deren Bestand in Menge, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden (Festwert).

Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Dem Festwertverfahren liegt die Annahme zu Grunde, dass den Abgängen und Abschreibungen gleich hohe Zugänge gegenüber stehen.

Es wurden Festwerte u.a. auch für Tribünen, Podeste, Treppen und Sandspielplätze gebildet. Die Rechnungsprüfung hat bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 Zweifel an den Voraussetzungen für die Festwertbildung einiger Anlagegüter geäußert. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Festwerte seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht überprüft und angepasst wurden. Nunmehr wurde mit der die künftige Handhabung mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Anlagenbuchhaltung besprochen und auch die zeitnah zugesicherte Überprüfung wurde vorgenommen. Allerdings wird die Anpassung aus Zeitgründen erstmalig mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgen und in diesem abgebildet.

H 3 Die stichprobenartigen Prüfungen bei den restlichen Posten des Anlagevermögens führten zu keinen Beanstandungen. Die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen einzelner Bilanzpositionen auf der Aktivseite sind dem Anhang ab Seite 58 und Seite 72 zu entnehmen.

### A 1.3 Finanzanlagen

#### A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Mit dem Beschluss DS 494/14 der Stadtvertretung Parchim wurde ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € mit einer 10jährigen Laufzeit an die Stadtwerke Parchim GmbH gewährt. Durch die Tilgungen in 2016 in Höhe von 100.000 € beläuft sich der Bestand per 31.12.2016 nunmehr auf 825.000 €.

Weiterhin wurde im Jahr 2016 ein Gesellschafterdarlehen an die Wobau GmbH Parchim in Höhe von 700.000 € ausgezahlt (Laufzeit 10 Jahre – Beschluss Nr. 156/15).

#### A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Dieser Bilanzposten umfasst das Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung, der städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung- Sanierungsgebiet Altstadt“ und „Stadtentwicklung- Regimentsvorstadt“ sowie die Anteile der Stadt für die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden in einer Gesamthöhe von 15.348.490,11 €

Die Finanzanlage städtebauliches Sondervermögen im Jahresabschluss des Kernhaushaltes spiegelt das Eigenkapital der einzelnen Sondervermögen wider:

Das Eigenkapital der städtebaulichen Sondervermögen beläuft sich mit dem Jahresabschluss 2016 auf einen Wert von 191.975,35 €.

- städtebauliches Sondervermögen Altstadt	191.975,35 €
---	--------------

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Altstadt“ zu entnehmen.

Bei den Mitgliedschaften in Zweckverbänden gibt gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

#### A 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Ausleihungen gliedern sich in kurzfristige und längerfristige Ausleihungen.

Längerfristig wurde zur Vorfinanzierung von Städtebaufördermitteln von der Stadt an das städtebauliche Sondervermögen „Stadterneuerung- Sanierungsgebiet Altstadt“ im Jahre 2007 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3.000.000,00 € ausgereicht. Das Darlehen wurde in 2016 in Höhe der Restsumme (175.000 € zum 01.01.2016) komplett getilgt.

#### Sonstige Wertpapiere und anteilige Rücklagen zu Versorgungskassen

Zum 01.01.2015 wurden die Aktienanteile der Alt- Gemeinde Damm an der WEMAG AG mit einem Wert von 17.139,52 € in das Vermögen der Stadt übernommen. Es handelt sich um 5.638 Aktien zu 3,04 € je Aktie.

Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO- Doppik M-V bei der Kommune als Finanzanlagen auszuweisen.

Entsprechende Angaben zur Berechnung des Aktivpostens werden vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg- Vorpommern jährlich zum Stichtag 31.12. zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Grundlage werden unter Anwendung der daraus resultierenden Verrechnungsschlüssel die vorgeschriebenen Bilanzkonten 1340000 (Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz) und 1350000 (anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen) gebildet. Eine Prüfung dieser Rücklagen ist für das Haushaltsjahr 2016 nicht erfolgt.

### A 2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen bilanziert, das nicht zur eigenen dauerhaften Nutzung für städtische Zwecke bestimmt ist. Dem gegenüber steht das Anlagevermögen, dass dauerhaft genutzt werden soll. Ausschlaggebend für die Zuordnung eines Vermögensgegenstandes zum Anlage- oder Umlaufvermögen ist die Entscheidung der Gemeinde hinsichtlich der Art und Dauer des Einsatzes oder der Verwendung des Vermögensgegenstandes. Besteht nachweislich die Absicht der Gemeinde, die Nutzung eines Vermögensgegenstandes aufzugeben und diesen zu veräußern, ist der Vermögensgegenstand dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Voraussetzung hierfür sind ein entsprechender Beschluss der

Gemeindevertretung, soweit die Zuständigkeit nicht nach § 22 (4) KV M-V übertragen worden ist, und die Einleitung konkreter Veräußerungsaktivitäten (beispielsweise Einschaltung eines Maklers, Verkaufsanzeige).<sup>8</sup>

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um 1.524.491,85 € reduziert. Die Minderung ist zum einen durch die „Verschiebung“ der Maßnahme „Grüne Mitte“ ins Anlagevermögen entstanden (siehe Erläuterungen unter Punkt A 1.2.10), zum anderen haben sich die liquiden Mittel in Höhe von 785.614,36 € auf 24.637.831,47 € reduziert.

## A 2.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Ge- bzw. Verbrauch dienen und sich noch im Besitz der Stadt befinden. Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren. Vorräte

### A 2.1.2 unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse

Hier erfolgte die „Umbuchung“ der Baumaßnahme „Grüne Mitte“ ins Anlagevermögen (siehe Punkt A 1.2.10).

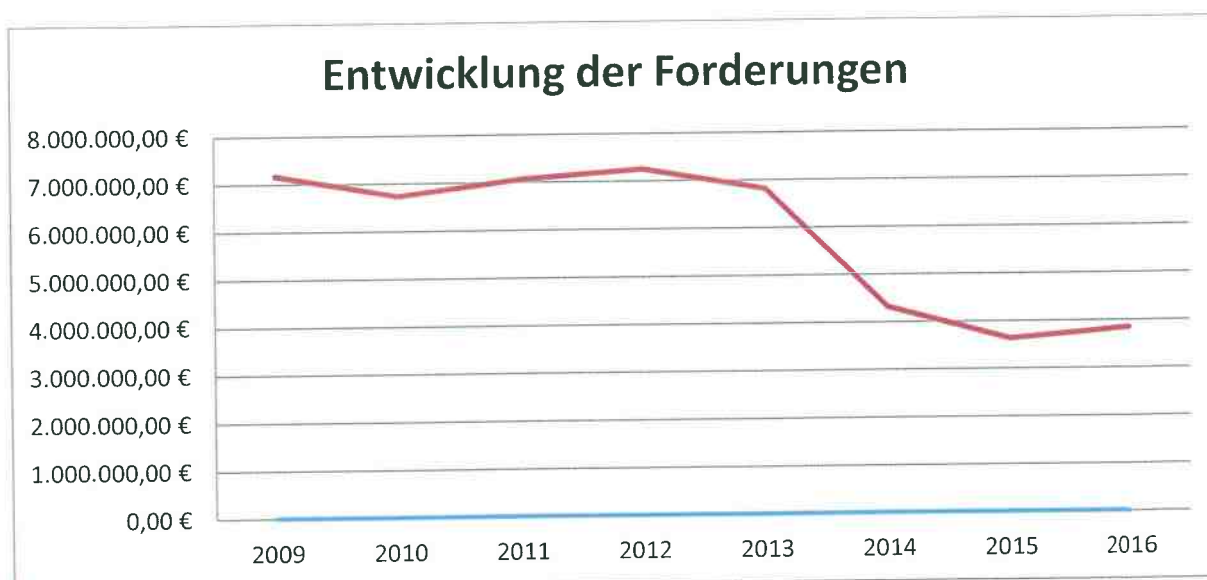
### A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bei der Stadt Parchim sind unter den Vorräten auch fertige Erzeugnisse mit 521.060,58 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zu veräußernde Grundstücke. Durch Grundstücksverkäufe in 2016 hat sich der Bestand um 792.634,85 € gemindert. Allerdings ist diese Zahl nicht aussagekräftig und spiegelt nicht den tatsächlichen Wert der Grundstücksveräußerungen wieder. Ursächlich dafür ist, dass die Veräußerung von Grundstücken nicht nur aus dem Umlaufvermögen erfolgt, sondern auch aus dem Anlagevermögen.

P 15 Bei den unter dieser Bilanzposition erfassten Grundstücken handelt es sich um „Altbestände“. Grundsätzlich erfolgt der Verkauf aller bilanzierten Grundstücke aus dem Anlagevermögen. Auch die Fassung eines Beschlusses zur Veräußerung wurde nicht als Anlass genommen, eine Umbuchung des zu veräußernden Grundstücks (oder anderer Vermögensgegenstände) ins Umlaufvermögen durchzuführen. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz, dass nur Anlagevermögen dauerhaft dem Betrieb dienen soll, und, sobald eine Veräußerungsabsicht der Gemeinde erklärt wurde, die Umbuchung ins Umlaufvermögen erfolgen soll. Der Fachbereich Finanzen wurde bereits in den vorigen Prüfungen zu den Jahresabschlüssen darauf hingewiesen. Seitens der Anlagebuchhaltung wird derzeit an einer Lösung gearbeitet. Die gegebenen Hinweise sind mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zu beachten.

## A 2.2 Forderungen

Entwicklung der Forderungen seit Einführung der Doppik 2009 - 2016



<sup>8</sup> Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Nr. 27 Zu § 34 GemHVO-Doppik - Abschreibungen

## Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Parchim

### Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Ausweis

Eine Untergliederung der Forderungen wurde entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmens vorgenommen.

Die Gliederung der Forderungskonten ist ausreichend zur Ableitung der Forderungsübersicht.

P 16 Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen **stimmen nicht** mit den stichtagsbezogenen Saldenlisten und den Offene-Posten-Listen **überein**. Folgende Differenzen haben sich ergeben:

	31.12.2015	31.12.2016	Wert OP-Liste	Differenz
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.665.424,14 €	3.843.283,03 €		
1515100 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich- private Unternehmen	5.591,54 €	4.607,46 €	4.742,46 €	- 135,00 €
1515900 Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich- sonstige privater Bereich	33.793,80 €	45.380,31 €	45.245,31 €	135,00 €
1514900 Gebührenforderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	32,00 €	- 5,00 €	- €	- 5,00 €
1759900 Sonstige Forderungen gegen Sonstige-Sonstige	52.353,45 €	120.747,39 €	120.383,72 €	363,67 €
1763900 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen priv. Bereich- Sonstige	43,25 €	333,50 €	692,17 €	- 358,67 €

Die Prüfung erfolgte anhand einer OP-Liste, die aus dem Programm ProDoppik erstellt wurde.

Geprüft wurden auch die Zuordnungen der Personen zu den Bereichsabgrenzungen laut Kontenplan und damit die korrekte Zuordnung auf den einzelnen Forderungskonten.

Die Prüfung hat gezeigt, dass auch hier dringend eine Überarbeitung erforderlich ist. Viele im Programm Pro Doppik erfasste Personenkonten werden mehreren Bereichen zugeordnet, obwohl sie nur einer Gruppe zugeordnet sein können. Durch die falsche Bereichszuordnung werden auch die Forderungskonten falsch dargestellt. Beispielsweise ist die Stadt Parchim folgenden Bereichen zugeordnet (richtig wäre die Zuordnung zu „Gemeinde“):

- sonstiger privater Bereich
- Land
- Sonstige

### Bewertung der Forderungen

Forderungen sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Der Wert der Forderungen erhöht sich im Jahr 2016 um 141.890,77 € und beträgt zum 31.12.2016 3.843.283,03 €.

### Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht vorgenommen. Gleichwohl berücksichtigen Pauschalwertberichtigungen nicht das Ausfallrisiko einzelner Forderungen. Beispielsweise sind bei uneinbringlichen Forderungen aufgrund von Insolvenz oder Tod immer Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Hier empfiehlt sich die Einführung eines Forderungsmanagements<sup>9</sup>

P 17 Die durchgeführte Pauschalwertberichtigung bezieht sich nur auf die Steuerforderungen. Dies wurde bereits in vorigen Prüfberichten moniert. Künftig sollte die Prüfung der Wertberichtigungen für alle Forderungen erfolgen.

## 2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Die liquiden Mittel der Stadt Parchim belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf 24.637.831,47 € (31.12.2015 25.417.449,98 €) und haben sich im laufenden Jahr um 785.614,36 € reduziert. Die Werte

<sup>9</sup> Siehe auch KGSt-Bericht Nr. 8/2009: Forderungsmanagement – eine Arbeitshilfe

korrespondieren mit der Abnahme der liquiden Mittel in der Finanzrechnung Seite 10. Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Kontoauszüge der einzelnen Geldinstitute und der Tagesabschlüsse zum 31.12.2016. Es haben sich keine Differenzen ergeben.

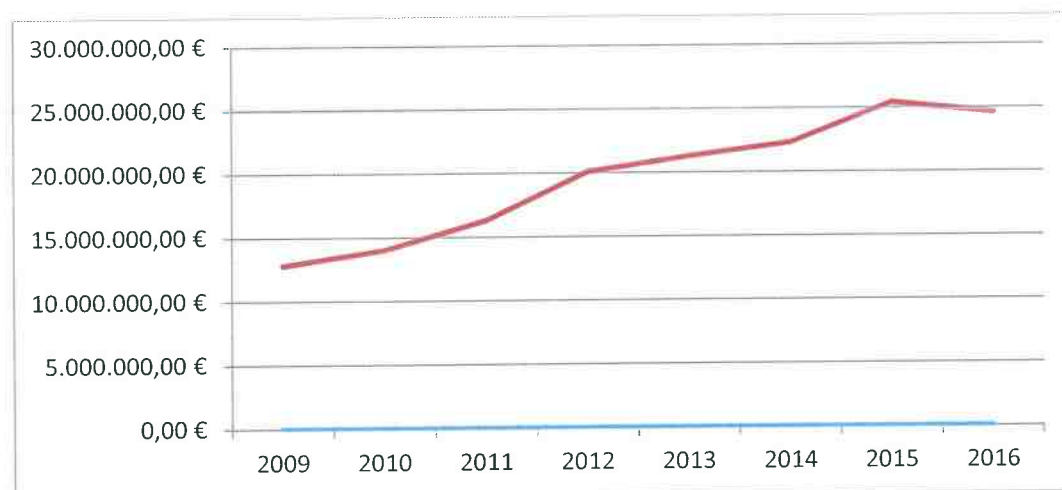
Die Stadt Parchim hat im Jahr 2016 Termingelder in Höhe von 19.281.756,33 € angelegt. Die daraus erwirkten Zinseinnahmen betragen im Jahr 2016 182.623,57 (2015 239.819,20 €) und korrespondieren mit den Zinserträgen in der Teilergebnisrechnung des Teilhaushaltes 3 Finanzen. Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass die Zinssätze bereits in 2015 stark rückläufig sind und sich dieser Trend fortsetzen wird.

### Liquiditätsquote 1. Grades

Leitziel: Liquidität

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
liquide Mittel (Seite 49 Nr. 2.4) (§ 47 (4) Nr.2.4) Verb. aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Seite 49 Nr. 4.2.2) (§ 47 (5) Nr. 4.2.2)	Bei einer Quote $\geq 100\%$ stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden in diesem Zusammenhang mit den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gleichgesetzt. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Insoweit besitzt diese Kennzahl auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.	100%

### Entwicklung der liquiden Mittel



Im Jahr 2016 brauchten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden, die Liquidität war jederzeit gegeben. Die Prüfung der Kontoauszüge für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites erfolgte stichprobenartig.

P 18 Insgesamt hat die Prüfung der liquiden Mittel zu keinen Beanstandungen geführt, die Werte der Kontoauszüge stimmen mit den Werten in der Bilanz überein. Ebenfalls stimmen die Werte der liquiden Mittel mit der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2016 überein.

### 9.1.2 Erläuterungen zu den Passiva

#### Posten 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital als Differenz zwischen den Posten der Aktiva und den sonstigen Posten der Passiva hat sich im Haushaltsjahr 2016 auf 126.514.888,66 € erhöht. Zum 01.01.2016 wurde der Bestand des SSV Weststadt übertragen.

**Eigenkapitalquote:**

Leitziel: Generationengerechtigkeit/Leistungsfähigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
Eigenkapital (Seite 49 Nr. 1) (§ 47 (5) Nr. 1 Bilanzsumme)	Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.	81,82%

(Werte 2014: 82,73 %, 2015: 81,01 %)

**P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 827.233,66 € erhöht. Ursächlich dafür sind vor allem Korrekturen des Bestandes von Anlagevermögen und die Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte.

- Korrektur SoPo (doppelt erfasst) – Erhöhung Eigenkapital + 873.619,78 €
- Werte aus SSV Altstadt doppelt erfasst - Minderung EK - 48.988,01 €

Die Erläuterungen dazu sind dem Anhang ab Seite 61 zu entnehmen.

**P 1.1.2 zweckgebundene Kapitalrücklage**

Bei der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden Mehrerträge in Höhe von 1.094.684,17 € erzielt und besteht aus folgenden Buchungen:

- FAG-Mittel inv. Schlüsselzuweisungen 358.171,85 €
  - FAG-Mittel übergemeindl. Aufgaben 1.238.181,84 €
  - Sonderhilfen 2016 165.659,89 €
  - Entnahme gem. § 18 (4) - 667.329,33 €
- (in Höhe des Jahresfehlbetrages 2016 laut Ergebnisrechnung)

Die Prüfung der Belege erfolgte stichprobenartig.

**Eigenkapitalreichweite:**

Leitziel: Leistungsfähigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
Eigenkapital (Seite 49 Nr. 1) (§ 47 (5) Nr.1) Jahresfehlbetrag (ER Seite 6 Nr. 28) (§ 2 (1) Nr.28)	Zur Berechnung der Eigenkapitalreichweite ist das Eigenkapital zum Absolutbetrag des Jahresfehlbetrags ins Verhältnis zu setzen. Die Eigenkapitalreichweite gibt an, wie viel Jahre das Eigenkapital bei konstanten Jahresfehlbeträgen fiktiv noch ausreicht und wie viel Jahre die Kommune damit von einer Überschuldung entfernt ist. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis bzw. ein Jahresüberschuss. Damit wäre die Kennzahl obsolet.	-189,58

**P 1.2.2 zweckgebundene Ergebnisrücklage**

Die sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. .

Der Anhang (Seite 61) und der Rechenschaftsbericht enthalten eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung des Eigenkapitals mit den Unterposten. Die Prüfung der Buchungen zum Eigenkapital erfolgte vollständig. Der Posten korrespondiert mit der Ergebnisrechnung.

P 19 Im Zusammenhang mit den unter den Punkt A 1.2.10 Anlagen im Bau getroffenen Prüfungsfeststellungen für die Aktivierung von fertiggestellten Maßnahmen im Jahr 2016 und den damit entstandenen Abschreibungen in Höhe von 85.191 € würde sich das Jahresergebnis um diesen Betrag mindern, die Entnahme aus der Ergebnisrücklage würde höher ausfallen, was wiederum zu einer Minderung des Eigenkapitals geführt hätte. Die Wertänderung liegt jedoch innerhalb der Wesentlichkeitsgrenze für Korrekturen und beeinträchtigt das Prüfungsergebnis nicht.



## P 2 Sonderposten

Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u.a.) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden, Hand- und Spanndienste), die die Gemeinde für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen. Die Sonderposten sind planmäßig erfolgswirksam aufzulösen, entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Insgesamt haben sich die Sonderposten durch Übertragung von Vermögen aus den Sondervermögen und erhaltene Fördermitteln, aber auch durch die Bestandsübernahme der Sonderposten der abgeschlossenen Maßnahme Regimentsvorstadt erhöht. .

Es wurden insgesamt 538.719,89 € an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten erzielt.

Die Ergebnisrechnung steht im Einklang mit der Bilanz, die Erläuterungen im Anhang ab Seite zu den einzelnen Teilhaushalten sind zutreffend.

## P 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen gebildet, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, und deren Höhe und/oder Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsverpflichtung aber zum Bilanzstichtag noch nicht genau feststehen. Rückstellungen dienen somit der verursachungsgerechten bzw. periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Rückstellungen werden mit einem Wert von 2.449.390,16 € (2015: 2.404.334,16 €) ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen stimmen mit dem Rückstellungsspiegel (Seite 114 ff.) überein.

Von den ausgewiesenen Rückstellungen wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 402.649,16 € gebildet. Die betroffenen Maßnahmen sind dem Rückstellungsspiegel Seite 114 – 117 des Jahresabschlusses zu entnehmen. Die Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs erfolgt regelmäßig durch Objektbegehungen. Jedoch erfolgt nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme keine Prüfung, ob es sich tatsächlich um unterlassene Instandhaltung oder doch Erhaltungsaufwand oder gar eine Investition handelt.

H 4 Künftig ist im jeweiligen Fachbereich auch zu prüfen, ob es sich bei den abgeschlossenen Maßnahmen tatsächlich um unterlassene Instandhaltung oder eine Investition/ Erhaltungsaufwand handelt. Die Prüfung ist aktenkundig zu machen.

## P 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gekennzeichnet durch eine am Bilanzstichtag bestehende Auszahlungs- oder Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten aufgrund von Gesetz, Vertrag oder faktischem Leistungszwang, die hinreichend konkretisiert bzw. greifbar ist.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 573.474,23 5 € reduziert. Die wesentlichen Veränderungen sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anhang Seite 102). Die Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung korrespondieren mit den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und den Bilanzposten.

### Kreditquote:

Leitziel: Generationengerechtigkeit/Leistungsfähigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig (Seite 49 Nr. 4.2 + 4.3) (§ 47 Abs. 5 Nr. 4.2+4.3) Bilanzsumme	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung am Kreditmarkt. Diese Kennzahl kann durch die Pro- Kopf-Verschuldung (in Euro/EW) ergänzt werden. Ausgelagerte Kredite (z. B. Kredite der Eigengesellschaften) können bei Vorliegen eines Gesamtabschlusses ebenfalls erfasst werden. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Kennzahl u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich. Darunter fallen beispielsweise die Verbindlichkeiten ggü. dem Kommunalen Aufwandsfonds. Ggf. kann die Kennzahl um diese Verbindlichkeiten erweitert werden. Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.	0,01%

**Kurzfristige Verbindlichkeitenquote:**

Die Quote zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, welche hier mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten gleichgesetzt werden, zur Bilanzsumme. Anzustreben ist ein niedriger Wert. Das Ergebnis für 2016 beträgt 0,00 €. Die Stadt Parchim hat keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch nehmen müssen (siehe Seite 49 Nr. 4.2.2).

**9.2 Ergebnisrechnung**

**9.2.1 Ergebnisrechnung – allgemein**

Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis. Die vorliegende Ergebnisrechnung 2016 weist ein negatives Jahresergebnis vor Entnahme aus der Rücklage in Höhe von -667.329 € aus. Die Erträge waren geringer als die Aufwendungen.

Das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit hat einen negativen Saldo von -3.104.661,43 € erzielt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Über- und außerplan. Aufwendungen 2016	Gesamtermächtigungen in 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	Ergebnis 2015	Ergebnisveränderung gegenüber 2015
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	22.128.100,00 €	155.932,16 €	22.284.032,16 €	23.604.760,89 €	-1.320.728,73 €	22.545.155,77 €	1.059.605,12 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	26.723.500,00 €	155.932,16 €	26.879.432,16 €	26.709.422,32 €	170.009,84 €	26.347.310,24 €	362.112,08 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 4.595.400,00 €	- €	- 4.595.400,00 €	- 3.104.661,43 €	-1.490.738,57 €	- 3.802.154,47 €	697.493,04 €

**Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit:**

Leitziel: Leistungsfähigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
Summe der laufenden Erträge (ER Seite 5 Nr. 10) - § 2 (1) Nr.10) Summe der laufenden Aufwendungen (ER Seite 6 Nr. 19 - § 2 (1) Nr. 19)	Angezeigt wird der Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl verdeutlicht, ob die Kommune „über ihre Verhältnisse“ lebt und bildet damit ein Indiz für strukturelle Probleme. Anzustreben ist ein Wert über 100 %.	88,38%

Betrachtet man die Ergebnisrechnung genau, dann ist ersichtlich, dass dieses negative Jahresergebnis überwiegend aus den zu buchenden Abschreibungen für das Vermögen der Stadt entstanden ist. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2016 2.871.017,82 € (Zeile 14 Ergebnisrechnung Seite 5). Weiterhin stehen den Erträgen hohe Aufwendungen für Personal (8.337.325,82 €) gegenüber, die dieses Defizit zusätzlich verursachen.

P 20 Die Ergebnisrechnung entspricht der vorgeschriebenen horizontalen Gliederung, entsprechende Verweise auf den Anhang wurden gemacht. Sowohl über- und außerplanmäßige Aufwendungen als auch die Darstellung der Abweichungen zum Plan und zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres sind der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Ebenso entspricht die Ergebnisrechnung auch der vorgeschriebenen vertikalen Gliederung, auf die Darstellung der Nullposten wurde verzichtet. Die Gliederungstätigkeit gegenüber dem Ergebnishaushalt wurde beibehalten. Nicht alle Aufwendungen sind auf den richtigen Konten nach dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan gebucht. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen.<sup>10</sup>

Die Ergebnisrechnung der Stadt Parchim deckt sich mit den Ergebnissen der Summe aller 12 Teilergebnisrechnungen.

<sup>10</sup> Siehe Erläuterungen zu den Abschreibungen Seite 30

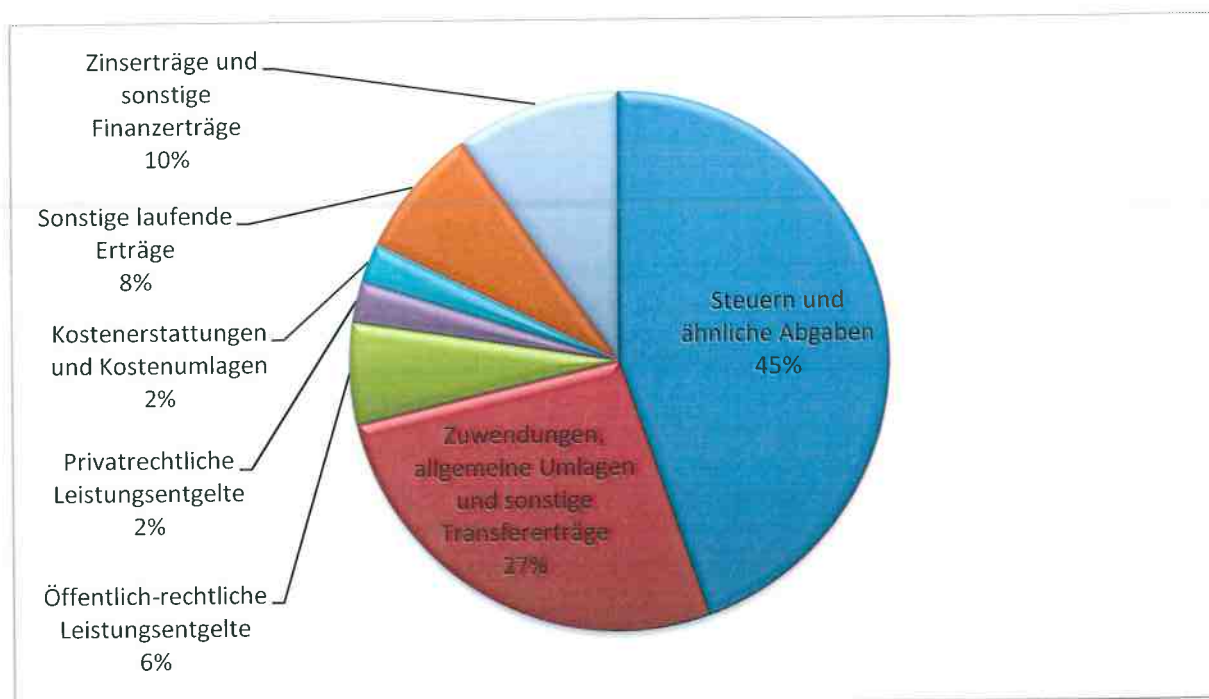
Nach Feststellung der Korrespondenz zwischen Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen wurde die Prüfung von Erträgen und Aufwendungen im Einzelnen bei allen 12 Teilergebnisrechnungen stichprobenartig vorgenommen.

### 9.2.2 laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Zinserträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Über- und außerplan. Aufwendungen	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
	2016	2016	2016	2016		2015	2015
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	22.128.100,00 €	155.932,16 €	22.284.032,16 €	23.604.760,89 €	-1.320.728,73 €	22.545.155,77 €	1.059.605,12 €
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.566.600,00 €	- €	2.566.600,00 €	2.571.098,87 €	4.498,87 €	2.552.005,42 €	19.093,45 €

Die tatsächlich erzielten Erträge (aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinserträge) von insgesamt 26.177.875,76 € haben sich gegenüber dem Planansatz um 1.320.728,73 € erhöht.

Es handelt sich bei den Erträgen überwiegend um Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und sonstigen laufenden Erträgen.



(auf die Darstellung von Erträgen unter 1 % wurde verzichtet)

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen wurden im Anhang ab Seite 75 getätigt und sind plausibel.

Folgende Konten wurden auf der Ertragsseite (Kontenklasse 4) geprüft:

#### 4411 Erträge aus Mieten und Pachten

Die Erträge aus Mieten und Pachten betragen im Jahr 2016 insgesamt 403.774,35 €.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob für die im Eigentum der Stadt stehenden Gewerbe- und Industrieflächen, welche nicht durch die Stadt genutzt werden, ein gültiger Pachtvertrag vorliegt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass für 3 Gewerbeflächen kein gültiger Pachtvertrag vorliegt und die Nutzung derzeit unentgeltlich erfolgt. Derzeit wird hier am Abschluss von Pachtverträgen gearbeitet. Auch ein Verkauf sollte in Betracht gezogen werden.

15 Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Parchim stehen, unentgeltlich durch Vereine, Verbände und andere soziale Einrichtungen unentgeltlich genutzt. Die Überwachung der Pachtverträge erfolgt im Sachgebiet Liegenschaften.

P 21 Im aktuellen Haushaltsjahr gab es keine Beanstandungen. Lediglich ein Pachtvertrag für die unentgeltliche Nutzung einer Immobilie ist im aktuellen Jahr ausgelaufen. Eine Verlängerung des Pachtvertrages hat es im aktuellen Jahr nicht gegeben, gleichwohl wird die Immobilie noch durch den Pächter genutzt. Hier sollte dringend der Abschluss eines neuen Pachtvertrages herbeigeführt werden.

46293XX Erträge aus Spenden:

Als rechtliche Grundlagen für Spenden im o. g. Zeitraum gelten § 44 (4) KV M-V. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Wertgrenzen über die Entscheidung der Annahme einer Spende bestimmen sich nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Parchim. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung nur auf den Hauptausschuss übertragen.

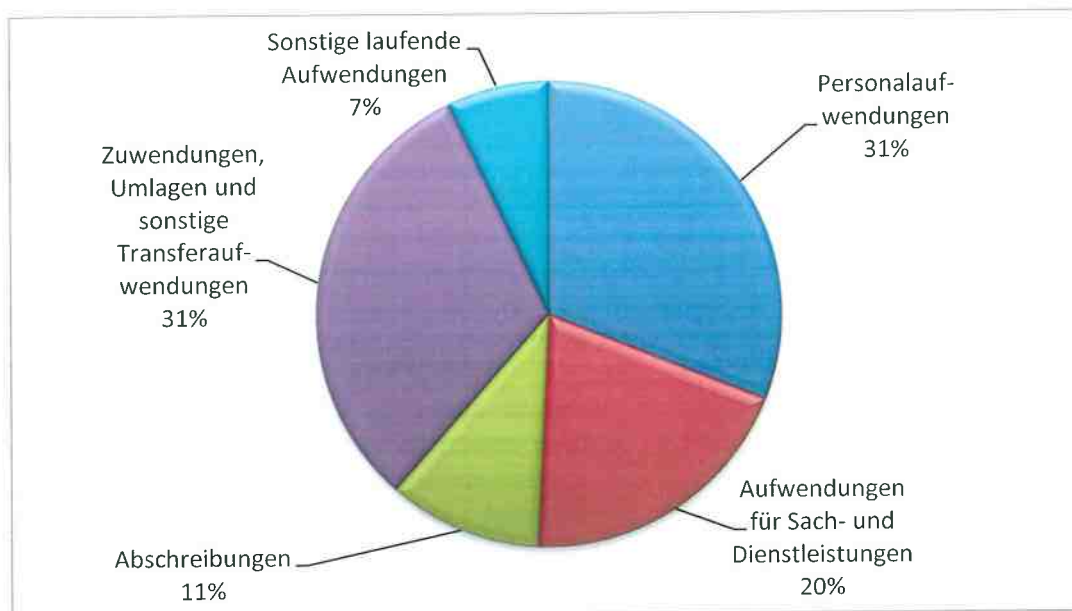
Die vollumfängliche Prüfung aller Spenden wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Erträge in 2016 erfolgte lediglich der Abgleich der Anlage 11 „Zuwendungsbericht“ mit den Erträgen auf dem Konto 46293XX und 41459.

P 22 Der Zuwendungsbericht enthält alle vereinnahmten Spenden für das Jahr 2016. Die Wertgrenzen für die Annahme der jeweiligen Spenden gemäß Hauptsatzung wurden eingehalten.

**9.2.3 laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und Zinsaufwendungen**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Über- und außerplan. Aufwendungen	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
	2016	2016	2016	2016		2015	2015
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.723.500,00 €</b>	<b>155.932,16 €</b>	<b>26.879.432,16 €</b>	<b>26.709.422,32 €</b>	<b>170.009,84 €</b>	<b>26.347.310,24 €</b>	<b>362.112,08 €</b>
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	80.500,00 €	0 €	80.500,00 €	131.320,84 €	-50.820,84 €	57.857,13 €	73.463,71 €

Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinsaufwendungen) von insgesamt 27.004.871,99 € sind gegenüber dem Planansatz um 50.820,84 € geringer ausgefallen. Es handelt sich bei den Aufwendungen insbesondere um Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuwendungen und sonstige laufenden Aufwendungen:



Die Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen sind dem Anhang ab Seite 75 zu entnehmen, sie sind plausibel.

Folgende Konten wurden auf der Aufwandsseite (Kontenklasse 5) geprüft:

- 57502.5238 geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände...
- Kontengruppe 53 Abschreibungen
- 5419, 54151 – 54159 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Unternehmen und sonstige (stichprobenartig aus den Prüfungsfeststellungen 2014 zur vorläufigen Haushaltsführung)
- 5612 und 5613 Fahrkostenerstattungen

#### 57502.5238 Stadtinformation – geringwertige Ausrüstungsgegenstände

Hier wurden im Jahr 2016 134,80 € für Blumen für die Büroausstattung der Stadtinformation ausgegeben.

P 23 Die Beschaffung von Blumen für die Stadtinformation aus öffentlichen Geldern wird seitens der Rechnungsprüfung beanstandet und sollte künftig nicht über die städtischen Haushaltsmittel erfolgen.

#### 53xx Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2016 für das Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 2.871.017,82 € (2015: 2.714.302,34 €).

P 24 Die Prüfung der Abschreibungskonten für das HH-Jahr 2016 hat ergeben, dass analog der Jahre 2014 und 2015 nicht alle Abschreibungen auf den richtigen Konten gemäß landeseinheitlichem Kontenrahmenplan gebucht werden, so dass es in den einzelnen Kontenarten und damit auch Unterkonten zu Abweichungen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung kommt. Insgesamt ist der Wert der Abschreibungen jedoch in der Anlagenbuchhaltung ebenso wie in der Finanzbuchhaltung mit 2.714.302,34 € (Anlagenübersicht Anhang Seite 102) korrekt. Auch diese Prüfungsfeststellungen werden spätestens im Jahresabschluss 2017 Beachtung finden.

#### Zuweisungen und Zuschüssen (Konto 5419, 54151 – 54159)

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden Buchungen beanstandet, die nicht dem richtigen Aufwandskonto zugeordnet wurden, da es sich bei diesen Buchungen nicht um Zuweisungen und Zuschüsse handelt. Nunmehr wurde stichprobenartig geprüft, ob die aus der Prüfung für das Jahr 2014 festgestellten Buchungsfehler, welche auch im Jahr 2015 vorlagen, korrigiert wurden. Dies betrifft wiederum die Installation und Deinstallation der Weihnachtsbeleuchtung mit einem Volumen von 4.727,28 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen und nicht um Zuwendungen.

H 5 Die Umbuchungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen.

Des Weiteren wurden aus dem Produkt 57101 Wirtschaftsförderung Zuwendungen für Sportveranstaltungen gewährt und ausgezahlt. Aufgrund der umfangreichen Prüfung der Zuwendungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und den daraus resultierenden Prüfungsergebnissen wurden diese Zuwendungen auf das Produkt 42100 Sport umgebucht.

### 5612xxx und 5613xxx Erstattung von Fahrkosten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden im Zeitraum 05.03. – 29.03.2019 intensiv die zu erstattenden Fahrkosten begutachtet. Prüfungsgegenstand waren die im Jahr 2016 geltenden innerdienstlichen Vorschriften (Dienstsanweisungen) und die im Jahr 2016 entstandenen Aufwendungen für Fahrtkosten, welche auf den jeweiligen Produktsachkonten 5612xxx und 56131xx gebucht wurden. Über das Prüfungsergebnis und die daraus resultierenden Empfehlungen erging ein gesonderter Bericht, der mit der Verwaltungsleitung erörtert wurde. Es wird daher in diesem Prüfungsbericht auf weitere Ausführungen verzichtet.

### **9.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge wurden im aktuellen Haushaltsjahr nicht erzielt.

### 591 außerordentliche Aufwendungen

Die außergewöhnlichen Aufwendungen beinhalten den Abgang von 3 Grundstücken, welche bilanziert wurden, deren Eigentumsverhältnisse aber rückwirkend geändert wurden. Ein Grundstück wurde versehentlich bei der Stadt aktiviert, zwei weitere Grundstücke wurden nachträglich einem anderen Eigentümer auf Antrag zugeordnet. Die Korrektur hat über die außergewöhnlichen Aufwendungen zu erfolgen.

### **9.2.5 Jahresergebnis**

Das negative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit kann durch Zinserträge und sonstige Finanzerträge in Höhe von 2.571.098,87 € (bei gleichzeitigen Zinsaufwendungen 131.320,84 €) auf - 664.883,40 € verbessert werden.

Der Gesetzgeber erlaubt im § 18 (4) GemHVO-Doppik, dass, sobald ein Jahresfehlbetrag durch Abschreibungen entstanden ist, dieser durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen entnommen werden kann. Davon hat die Stadt Parchim im Jahr 2016 in Höhe von 667.329 € Gebrauch gemacht und das Jahresergebnis auf 0,00 € reduziert.

Die Ergebnisrechnung kann zum Ende des Finanzplanungszeitraums ebenfalls nur durch Entnahmen aus den Rücklagen für Fehlbeträge ausgeglichen werden.

### Entwicklung des Jahresergebnisses

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	42.402 €	- €	- 1.039.330 €	4.544.026 €	1.166.448 €	- 2.384.146 €	- 1.271.053 €	- 667.329 €

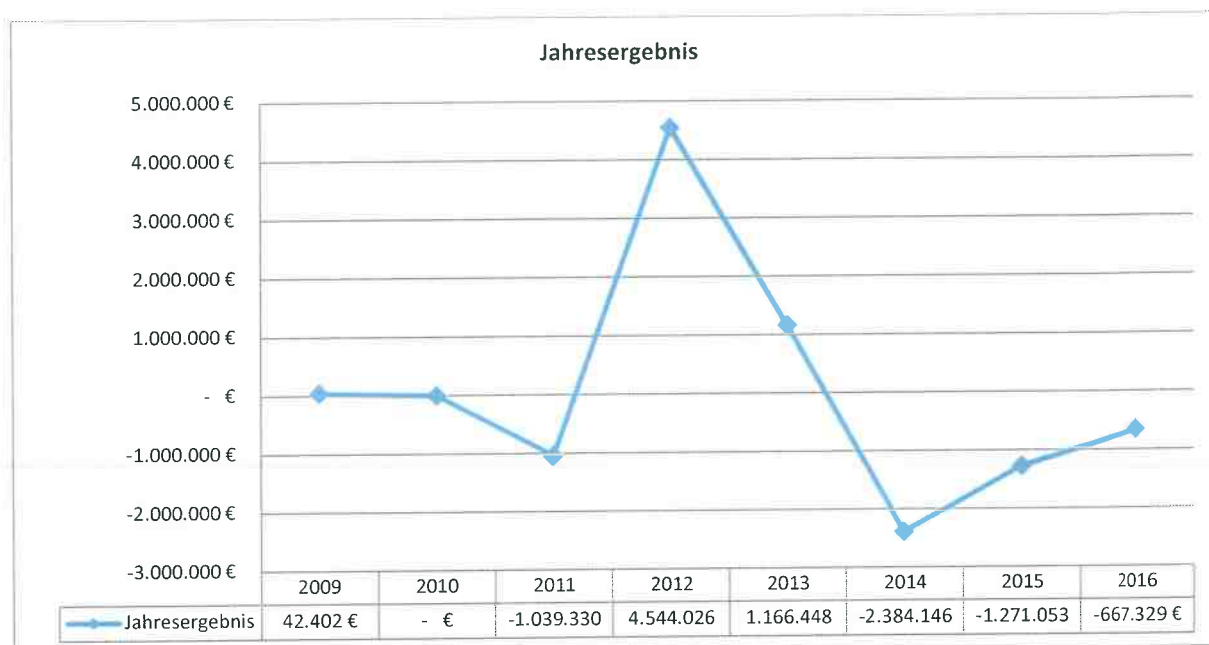
Insgesamt schwankt das jährlich erzielte Ergebnis zwischen positivem und negativem Betrag. Betrachtet man die tatsächlich vorliegenden Jahresabschlüsse, ist seit dem Jahr 2014 wieder ein positiver Trend erkennbar. Für die Folgejahre ab 2017 ist aufgrund der hohen geplanten Investitionen und der Nicht-Anpassung der Gebühren und Steuerhebesätze weiterhin mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen, dass nur durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.

**Kennzahl Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung:**

Leitziel: Leistungsfähigkeit, Generationengerechtigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
Gem. § 2 (1) Nr. 25 GemHVO	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Haushaltsjahr wieder. Ggf. ist diese Kennzahl durch das ordentliche Ergebnis der Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 22) zu ergänzen. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Situation der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. eingeschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	- 667.329,33 €

Entwicklung des Jahresergebnisses seit Einführung der Doppik 2009:



Im Übrigen führte die Prüfung der Ergebnisrechnung zu keinen Beanstandungen, die so wesentlich sind, dass Korrekturen notwendig sind.

**9.3 Finanzrechnung**

Nach § 45 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Eine Verrechnung von Auszahlungen mit Einzahlungen ist nicht zulässig.

Die Finanzrechnung erzielte einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -785.614,36 €. Das heißt, dass die im Haushaltsjahr 2016 die geleisteten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Einzahlungen lagen.

Wesentliche Gründe dafür liegen in den jährlich hohen geplanten, aber selten im selben Haushaltsjahr realisierten Investitionen (geplant 2016: 11,6 Mio. €, realisiert 2016 lt. Finanzrechnung: 4,2 Mio. €). Dadurch kommt es auch immer wieder zu hohen Übertragungen von Ermächtigungen in HH-Folgejahre (siehe Anlage 5 des Jahresabschlusses Seite 103 ff.).

Übersicht Veränderung der liquiden Mittel 2009 - 2016								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plan	- 906.900 €	- 4.458.300 €	473.800 €	2.819.200 €	- 186.200 €	- 5.083.400 €	- 2.492.600 €	- 4.043.000 €

## Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Parchim

Ist	3.903.354 €	1.189.295 €	2.272.148 €	- 3.802.696 €	1.168.513 €	1.031.903 €	3.126.683 €	- 785.614 €
-----	-------------	-------------	-------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

P 24 Die Finanzrechnung entspricht der vorgeschriebenen horizontalen Gliederung, entsprechende Verweise auf den Anhang wurden gemacht. Sowohl über- und außerplanmäßige Auszahlungen als auch die Darstellung der Abweichungen zum Plan und zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres sind der Finanzrechnung zu entnehmen. Ebenso entspricht die Finanzrechnung auch der vorgeschriebenen vertikalen Gliederung, auf die Darstellung der Nullposten wurde verzichtet. Die Gliederungstetigkeit gegenüber dem Finanzhaushalt wurde beibehalten.

Die Finanzrechnung der Stadt Parchim deckt sich unter Einbeziehung der getätigten Auszahlungen aus Kreditaufnahmen (Tilgung von Investitionskrediten) mit den Ergebnissen der Summe aller 12 Teilfinanzrechnungen sowie mit den teilhaushaltsbezogenen Darstellungen im Rechenschaftsbericht.

Nach Feststellung der Korrespondenz zwischen Gesamtf finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen wurde die Prüfung der Finanzrechnungskonten im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnungskonten unter Nr. 9.2.2 und 9.2.3 vorgenommen. Es wird auf eine erneute Ausführung verzichtet wird.

Buchungs-Verstöße wurden ebenfalls nicht festgestellt. Die stichprobenartig geprüften, zahlungswirksamen Belege entsprachen den Anforderungen der Finanzdienstleistung der Stadt Parchim und den landesrechtlichen Vorschriften.

Die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses 2016 zu den Abweichungen zwischen Plan und Ist des aktuellen Jahres 2016 und Abweichungen zwischen Ist des aktuellen Jahres 2016 und dem Ist des Vorjahres 2015 beschränken sich auf die durch Beschluss der Stadtvertretung (DS/2017/343) festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen.

### Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen:

Leitziel: Leistungsfähigkeit

Berechnung (Datenquelle)	Beschreibung	Ergebnis 2016
gem. § 3 (1) Nr. 22 GemHVO siehe auch FR Seite 9 Nr. 26	Die Kennzahl zeigt an, ob im Rechnungsjahr die entsprechenden Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos sowie eine Aufschlüsselung in Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 19) und Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 20 und 21) wird empfohlen. Durch diese Aufschlüsselung werden die Einflüsse von Sondereffekten ausgeschlossen bzw. verdeutlicht. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.	1.002.212,53 €

## 9.4 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss 2016

### 9.4.1 Anhang (ab Seite 56)

Der Anhang enthält die Mindestangaben nach § 48 GemHVO-Doppik. Die Angaben im Anhang<sup>11</sup> sind zutreffend für die einzelnen Bilanzposten, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung gemacht. Der Anhang trägt dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ebenfalls ist in der Bilanz, in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ein Verweis auf die Erläuterungen im Anhang enthalten. Damit wurden auch die Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2014 ausgeräumt<sup>12</sup>

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich der Abschreibungsmethode) sind vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht. Jedoch wird immer noch auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungsbilanz hingewiesen. Diese enthält jedoch nicht alle angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Stadt Parchim angewendet werden, so dass dringend die Überarbeitung und Neufassung empfohlen wird (analog der Jahre 2014 und 2015).

<sup>11</sup> Siehe Praxishilfe zur Erstellung des Anhangs – Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

<sup>12</sup> Siehe Jahresabschluss 2014



P 25 Im Anhang fehlen Angaben zu den Anlagegütern, für die aufgrund der verspäteten Aktivierung (siehe Anlagen im Bau) eine verkürzte Nutzungsdauer angesetzt wurde. Weiterhin fehlen im Anhang Angaben zu den Bewertungsvereinfachungsverfahren wie der Festwertbildung.

Die geforderte Anlage (Muster 5a) gemäß § 42 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss auf Seite 54 beigelegt und enthält die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im laufenden Jahr 2016 nicht in Anspruch genommen.

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit den anderen Rechnungslegungsbestandteilen, sollte aber um die oben genannten Angaben ergänzt werden.

### **Rechenschaftsbericht ( ab Seite 84)**

Gemäß § 60 KV M-V ist dem Jahresabschluss 2016 ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Für das Gesamtverständnis der Haushaltswirtschaft liefert der Rechenschaftsbericht nicht zuletzt für die Rechnungsprüfung und die kommunalen Vertretungsorgane wichtige Erklärungen und Erläuterungen, die ohne diesen hätten hinterfragt werden müssen.

Alle wichtigen Ergebnisse und Ereignisse des Jahres 2016 (Zusammensetzung der Stadtvertretung und Ausschüsse, Organisation der Verwaltung, Vermögens- und Finanzlage, Risikobericht und Prognosebericht) sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage der Haushaltswirtschaft der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr 2016 sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes ist festzustellen, ob dieser mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Parchim vermitteln.

### **Anlage 2 - Anlagenübersicht (Seite 99)**

Für die Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen wurde das verbindliche Muster 16 zu § 50 GemHVO- Doppik verwendet.

Alle erforderlichen Informationen sind in der Anlagenübersicht enthalten. Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung stimmen überein. Die Summe der Abschreibungen ist insgesamt korrekt ausgewiesen.

### **Anlage 3 - Forderungsübersicht (Seite 101)**

Für die Forderungsübersicht wurde das geltende Muster 17 zu § 51 GemHVO- Doppik verwendet.

In der Übersicht sind alle Forderungen der Stadt zum Nominalwert, untergliedert nach Restlaufzeiten, zum Ende des Jahres 2016 dargestellt.

Die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 238.605,67 € sind gesondert ausgewiesen und vom Nominalwert in Abzug gebracht. Die Werte der Forderungsübersicht nach Abzug der Wertberichtigungen stimmen mit den Angaben der Bilanz überein.

### **Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht (Seite 102)**

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde gemäß geltendem Muster 18 zu § 52 GemHVO- Doppik erstellt.

Die Summe der Verbindlichkeiten ist entsprechend § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik gegliedert. Die Höhe der Verbindlichkeiten stimmt mit den Angaben der Bilanz überein.

### **Anlage 5 - Übersicht über die über das Ende des Vorjahreshaushaltes fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Seite 103)**

In Anlehnung an das geltende Muster 19 zu § 53 GemHVO- Doppik wurde eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen aus den abgelaufenen Jahren 2015 und 2016 in das Haushaltsjahr 2017 erstellt.

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen beträgt 5.286.886,92 € und korrespondiert mit den Ermächtigungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

### **Anlage 6 – Rubikon-Auswertung**

Diese Anlage bildet die Leistungsfähigkeit der Stadt Parchim ab.

### **Anlage 8 – über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen (Seite 110)**

Die Anlage enthält alle in 2016 beantragten und bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Die Summen decken sich mit den Beträgen in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

### **Anlage 9 – Entwicklung der Kapital- und Ergebnisrücklagen (Seite 113)**

Aus dieser Übersicht ist die Entwicklung der Rücklagen, insbesondere unter dem Erfordernis der Entnahme zur Deckung der Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung, abzuleiten.

### **Anlage 10 – Rückstellungsspiegel (Seite 114ff.)**

Der Rückstellungsspiegel bildet alle in 2016 gebildeten und in Anspruch genommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Pensionen und Beihilfen und sonstige Rückstellungen ab. Er korrespondiert mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz.

### **Anlage 11 – Mitgliedschaften (Seite 119 ff.)**

Die Übersicht enthält alle Einrichtungen und Institutionen, in denen die Stadt Parchim Mitglied ist. Insgesamt hat die Stadt in 2016 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 198.249,05 € gezahlt. Die Mitgliedsbeiträge werden sich ab dem Jahr 2017 mindern, da dann der jährliche Beitrag an das Mecklenburgische Staatstheater in Höhe von 111.130,00 € entfällt.

### **Anlage 12 - Übersicht wesentliche Verträge (Seite 122)**

Die Anlage 12 enthält eine Übersicht aller wesentlichen Verträge für das Jahr 2016. Eine Prüfung der Verträge wurde für das HH-Jahr 2016 nicht vorgenommen.

### **Anlage 13 - Bürgschaften (Seite 123)**

Es handelt sich um verschiedene Bürgschaften(15.992.156 €) und besicherte Kredite (8.537.044 €), vorwiegend an die Wobau GmbH Parchim. Eine Prüfung der Bürgschaften wurde für das HH-Jahr 2016 nicht vorgenommen.

### **Anlage 14 – Übersicht über Beteiligungen an Gesellschaften(Seite 124)**

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Stadt an der Wobau Parchim zu 100 %, an den Stadtwerken Parchim zu 5,7 % und am Mecklenburgischen Staatstheater zu 5,1 % beteiligt ist. Gleichwohl es sich hier um Beteiligungen an Gesellschaften handelt, erfolgte die Bilanzierung auf den Bilanzposten 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen.

### **Anlage 15 – Übersicht über gewährte Ausleihungen und Tilgungen (Seite 125)**

Diese Anlage enthält eine Übersicht über die gewährten Ausleihungen und Tilgungen zwischen den Beteiligungen der Stadt Parchim und den Sondervermögen, Wobau und Stadtwerke.

Die Anlage korrespondiert mit den entsprechenden Posten in der Bilanz und den Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung sowie Auszahlungs- und Einzahlungskonten der Finanzrechnung.

### **Anlage 16 – Zuwendungsbericht (Seite 126 ff)**

Die Anlage gibt eine Übersicht über die eingegangenen Sach- und Geldzuwendungen. Sie korrespondiert nicht mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung und ist anzupassen.

### **Anlage 17 – Übersicht über die freiwilligen Leistungen 2016 (Seite 132)**

Die Übersicht enthält nicht alle von der Stadt Parchim getätigten Aufwendungen und Auszahlungen, zu denen sie nicht verpflichtet ist. Es fehlen aus Sicht der Rechnungsprüfung zum Produkt 42400 „Sportstätten und Bäder“ die Leistungen für die städtischen Turnhallen, das Freibad und sonstige Sportanlagen, die nicht dem Schulsport

dienen. Von den getätigten Aufwendungen werden Prozentual 40 % als freiwillige Leistungen angesetzt, was einen Betrag von 411.040,34 € ergibt.<sup>13</sup>

## 10. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

### 10.1 Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

- Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus allen erforderlichen Unterlagen und Auskünften abgeleitet. Bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 setzt sich analog zu den Vorjahren die eingetretene Terminüberschreitung fort. Weitere Ausführungen dazu wurden bereits unter dem Punkt 1 gemacht. Im Jahr 2019 wurde der Rechtsaufsicht erneut ein verbindlicher und vom Bürgermeister, dem Fachbereich Finanzen und der Rechnungsprüfung abgestimmter Zeitplan übersandt, der den o.g. Vorgaben Rechnung tragen sollte. Darin ist enthalten, dass der Jahresabschluss 2016 bis Juni 2019 aufgestellt und an die Rechtsaufsicht übersandt werden soll. Die Bestätigung soll dann spätestens bis Oktober 2019 erfolgen.
- Die weiteren getroffenen Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren wurden hinsichtlich folgender Punkte nicht ausgeräumt:

Prüfungsfeststellungen aus 2014 und 2015		ausgeräumt in 2016
Anlagevermögen	richtige Zuordnung der Konten in der Anlagenbuchhaltung	nein
Abschreibungen	richtige Zuordnung der Konten in der Anlagenbuchhaltung	nein
Aktivierung der Anlagen im Bau	verspätete Aktivierung und verkürzte Nutzungsdauern, damit auch erhöhte Abschreibungen	nur für 3 Maßnahmen, alle anderen fertiggestellten Maßnahmen noch nicht aktiviert
Anpassung Festwerte	sind alle 3 Jahre zu überprüfen und anzupassen	Nein, Anpassung wird ab JA 2017 erfolgen
Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie neu fassen	alte Richtlinie gilt nur für die Eröffnungsbilanz	Nein

Es wurde seitens des Fachbereichs Finanzen eine Ausräumung der Feststellungen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zugesagt.

### 10.2 Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Mit den in diesem Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen (P) und den daraus resultierenden Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Parchim.

## 11. Zusammengefasstes Prüfergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2016 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 60 und 64 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

<sup>13</sup> Siehe P5 dieses Berichtes Seite 7

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen wurden mit Einschränkungen eingehalten
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Parchim gefährden, sind zutreffend dargestellt
- der Haushaltsplan wurde im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeit eingehalten, eine Nachtragssatzung musste nicht erlassen werden
- die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie die Bilanz vermitteln ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars wurden im wesentlichen eingehalten
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt ab
- Die Bilanz der Stadt Parchim weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme in Höhe von 154.628.199,41 € aus
- Das Haushaltsjahr 2016 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 667.329,33 € abgeschlossen, dieser kann jedoch durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.
- Die Haushalts- und Finanzlage hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 verbessert, jedoch ist, wie auch in den Haushaltsvorjahren, eine Entnahme aus den Rücklagen erforderlich, um das negative Ergebnis auszugleichen.
- Die Finanzrechnung 2016 ergab einen Fehlbetrag von 785.614,36 €, der die liquiden Mittel mindert.
- Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 4.289.437,46 €
- Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 2.767.709,58 €
- Durch die teilweise Realisierung von Baumaßnahmen und die entsprechende Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr sind in 2016 die liquiden Mittel auf 24.637.831,47 Euro gesunken.
- Die Inanspruchnahme des genehmigten Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

### 12. Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Parchim, bestehend aus Bilanz mit Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Anlagen zum 31.12.2016 geprüft. Der vorliegende Jahresabschluss 2016 in der Fassung vom 17.06.2019 wurde von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Die Rechnungsprüfung hat die Aufgabe, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 3 und § 3a KPG M-V vorgenommen und in der Weise durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben der Bilanzkonten, der Ergebnis- und der Finanzrechnung überwiegend stichprobenartig geprüft und die Ausführungen im Rechenschaftsbericht beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

## Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Parchim

---

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird von der Rechnungsprüfung der Stadt Parchim ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Parchim, den 12.09.2019



Eileen Lau  
Stadtamtfrau Rechnungsprüfung

